

STADT EHRENFRIEDERSDORF
LANDKREIS ERZGEBIRGSKREIS

HAUSHALTSPLAN

2025 / 2026



Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2025/2026

	<u>Seite</u>
1.	Gesetzliche Grundlagen 4
2.	Vorbericht zum Haushaltsplan 2025/2026 5
2.1.	Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt 6
2.2.	Ergebnishaushalt - Entwicklung der wichtigsten Erträge 9
2.2.1.	Steuern und ähnliche Abgaben 9
2.2.2.	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten 10
2.2.3.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 13
2.2.4.	Privatrechtliche Leistungsentgelte 14
2.2.5.	Kostenerstattungen und -umlagen 15
2.2.6.	Zinsen und sonstige Finanzerträge 15
2.2.7.	Sonstige ordentliche Erträge 16
2.3.	Ergebnishaushalt - Entwicklung der wichtigen Aufwendungen 17
2.3.1.	Personalaufwendungen 17
2.3.2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 18
2.3.3.	Planmäßige Abschreibungen 20
2.3.4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 21
2.3.5.	Transferaufwendungen 22
2.3.6.	Sonstige ordentliche Aufwendungen 23
2.4.	Ergebnishaushalt - Entwicklung des Gesamtergebnisses 26
2.5.	Übersicht über Teilergebnishaushalte und Produkte 28
2.6.	Gesamtfinanzhaushalt mit Teilfinanzhaushalten 31
2.6.1.	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 31
2.6.2.	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit und Übersicht Investitionstätigkeit 33
2.6.3.	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit 35
2.6.4.	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Entwicklung der liquiden Mittel und Einsatz von Mitteln der Liquiditätsreserve 35
2.6.5.	Übersicht über Teilfinanzhaushalte und Produkte 36
2.7.	Rückstellungen und daraus verbundener Finanzierungsbedarf 40
2.8.	Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende künftige Entwicklung der Stadt und ihrer Einrichtungen 40
2.9.	Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Eigenkapitalausstattung, Verlustabdeckung, Umlagen Straßenentwässerungskostenan- teile, Übernahme von Bürgschaften u. a. Sicherheiten sowie Gewährleistungen 42
2.10.	Zusammenfassende Darstellung gemäß § 6 SächsKomHVO 44
2.11.	Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung 49
	Anlage zum Vorbericht: Investitionsplan 50
3.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 55
4.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 56
5.	Weitere Übersichten 57
5.1.	Übersicht über Verbindlichkeiten aus Krediten für Investit., Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte 57

5.2.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	58
5.3.	Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	59
6.	Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	60
7.	Übersicht über die Fraktionszuwendungen + Satzung	62
8.	Haushaltssatzungen	
8.1.	Haushaltssatzung 2025	69
8.2.	Haushaltssatzung 2026	72
9.	Ergebnishaushalt Kontennachweis	75
10.	Finanzhaushalt Kontennachweis	82
11.	Stellenplan	
	11.1. Stellenplan 2025	90
	11.2. Stellenplan 2026	96
12.	Produktplan	102
13.1	Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt	104
13.2	Ergebnishaushalt Positionsnachweis	106
14.1	Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt	108
14.2	Finanzhaushalt Positionsnachweis	110
15.	Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalte	114
16.	Teilergebnishaushalte 1 - 7 Positionsnachweis	134
17.	Teilergebnishaushalte nach Produkten	141
18.	Teilfinanzhaushalt A 1 - 7 Positionsnachweis	193
19.	Teilfinanzhaushalt B (Investitionen)	207
20.	Darstellung der Schlüsselprodukte	385
21.	Wirtschaftspläne und letzte Jahresabschlüsse der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt mit mehr als 20 % beteiligt ist	
21.1.	Wirtschaftsplan Abwasserzweckverband „Wilischthal“	396
21.2.	Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf	435
21.3.	Wirtschaftsplan der Campingpark Greifensteine GmbH	459

1. Gesetzliche Grundlagen

- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10.12.2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung vom 26.01.2005, zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. September 2017 geändert (SächsGVBl. S. 504), in der seit 01.01.2018 gültigen Fassung
- Sächsische Gemeindeordnung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in der seit 29.06.2024 gültigen Fassung

STADT EHRENFRIEDERSDORF

2. Vorbericht
zum
Haushaltsplan
2025 / 2026

2.1. Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt

Die Aufstellung des Haushaltplanes für die Jahre 2025/ 2026 orientierte sich an der Maßgabe, sowohl die finanzielle Stabilität der Stadt Ehrenfriedersdorf als auch die investive Tätigkeit der Stadt Ehrenfriedersdorf gleichermaßen sicherzustellen.

Der wirkungsorientierte Haushalt und die transparente Darstellung des wirtschaftlichen Handelns auf Basis der kommunalen Doppik haben sich bewährt und bleiben die fundierten Grundlagen zur Entscheidungsfindung für die strategische Ausrichtung der Stadt. Die Maßgabe der wirtschaftlichen Schuldenfreiheit im Kernhaushalt eröffnet zudem weitestgehend den erforderlichen Spielraum für die Entwicklung und für die Leistungsfähigkeit der Stadt.

Um eine realistische Planung vornehmen zu können, war es unumgänglich, auf Basis einer guten Datengrundlage und einer sorgfältigen Risikoabwägung die wirtschaftlichen Auswirkungen und Folgen der Energiekrise prognostisch zu berücksichtigen.

Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre und der soliden Rücklagen befindet sich die Stadt Ehrenfriedersdorf dennoch in der aussichtsreichen Lage, ihre wesentlichen Ziele und Projekte schrittweise voranzutreiben und umzusetzen. Es gilt insbesondere, unsere Aufgaben und Ausgaben kritisch zu hinterfragen und Schwerpunkte zu setzen.

Für die Umsetzung der wesentlichen Ziele sind erhebliche Investitionen notwendig, d. h. in den HH-Planjahren 2025 / 2026 investiert die Stadt Ehrenfriedersdorf wieder auf sehr hohem Niveau. Drittmittel bzw. Fördermittel von Bund und Land für die Umsetzung von investiven Baumaßnahmen und Großprojekten sind eine grundlegende Voraussetzung für eine entsprechende Durchführung der Bauprojekte.

Vordergründig steht gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung die Erfüllung der Pflichtaufgaben, um elementare Lebensverhältnisse der örtlichen Gemeinschaft zu gewährleisten.

Der Katalog der anstehenden Aufgaben und infrastrukturellen Maßnahmen umfasst über die HH-Jahre 2025/2026 hinaus insbesondere Investitionen und Aufwendungen in

- Sanierung und Ausbau der Infrastruktur beider Kindertagesstätten
- abschließender Umbau des alten Amtsgerichts zur Grundschule
- Sanierung, Sicherung und Instandsetzung des Röhrgrabens
- Erschließung Gewerbegebiet B95
- Umsetzung „Grünes Band von Ehrenfriedersdorf“
- Erhaltung der städtebaulichen Infrastruktur und Erhöhung der Attraktivität der Stadt Ehrenfriedersdorf
- Sanierung UNESCO-Welterbe-Bestandteil Montanregion „Besucherbergwerk Zinngrube & Mineralogisches Museum“

- Steigerung der Attraktivität der Stadt, insbesondere im Kernbereich Unterstützung bei der Ansiedlung neuer Geschäfte / Dienstleistungsunternehmen und Branchen zur Vermeidung von Kaufkraftabflüssen und Leerständen

Nach Abschluss des Breitbandausbaus beträgt das Bauvolumen nach bestätigten Fördermittelbescheiden 17,5 Mio. EUR. Unser Vorfinanzierungsbedarf beträgt 1,3 Mio. EUR, der aus der Liquiditätsreserve entnommen wird. Bei starker Verzögerung der Auszahlung der Fördermittel ist die Inanspruchnahme eines Kassenkredites nicht auszuschließen. Zusätzlich werden uns 700 TEUR Erträge aus der Netzverpachtung innerhalb von 7 Jahren zurückfließen, die wir auch vorfinanzieren müssen.

Der notwendige Erweiterungsbau der Grundschule ist eine Konsequenz zur Sicherung des Schulstandortes. Der Um- und Ausbau wird in wesentlichen Teilen mit Finanzmitteln des städtebaulichen Förderprogramms LZP unterstützt. Der Erstbezug der Grundschule soll zum Schuljahreswechsel 2025 / 2026 erfolgen.

Im Sächsischen Kulturraumgesetz wird Kultur in ihrer Gesamtheit ebenfalls allgemein zur Pflichtaufgabe erklärt. Die Stadt Ehrenfriedersdorf stellt im Rahmen der Kulturförderung wieder beachtliche Haushaltsmittel für den ZV Sächs. Industriemuseum für die Betreuung des Besucherbergwerkes Zinngrube zur Verfügung und beteiligt sich als Sitzgemeinde des Naturtheaters Greifensteine mit beträchtlichen jährlichen Zuschüssen am Eduard-von-Winterstein-Theater Annaberg-Buchholz.

Für die Erweiterung des Gewerbebestandes an der B95 wurden im Jahr 2020 mit dem Aufstellungsbeschluss des Stadtrates die grundsätzliche Planungsvoraussetzung geschaffen. Für die genannten Planungsabsichten sind sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplans als auch der weitere Erwerb dafür notwendigen Flächen erforderlich. Konkreter Anlass sind bauliche Erweiterungsabsichten von im Plan- und Gemeindegebiet ansässigen und ortsfremden Unternehmen. Die Beplanung der gewerblichen Bauflächen ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung und Weiterentwicklung bestehender gewerblicher Strukturen und der damit verbundenen Arbeitsplätze, denn diese sind für die Bewahrung und die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes von grundlegender Bedeutung. Auch im Haushaltsplan 2025/2026 soll das Gewerbegebiet stetig erweitert werden, z. B. Realisierung der noch notwendigen Flächenkäufe.

Mit dem Modellprojekt „Grünes Band - urbane Platzlandschaft in Ehrenfriedersdorf“ nimmt die Stadt Ehrenfriedersdorf ihre gesellschaftliche, ökologische und politische Verpflichtung wahr und wird sich der Begrünung und damit der Verbesserung des innerstädtischen Aufenthaltsbereiches widmen. Auf Basis des erfolgten Realisierungswettbewerbes und den bereitgestellten Bundesfördermitteln in Höhe von 1,6 Mio. EUR erfolgten Planung in 2023, begannen ab 2024 die Umsetzungsmaßnahmen. Das Großprojekt muss in 2025 abgeschlossen werden.

Die Stadt Ehrenfriedersdorf soll insbesondere für Familien attraktiv sein. Dies ist neben einer intakten Infrastruktur und einem attraktiven Wirtschaftsstandort eine zentrale Aufgabe, um unsere Stadt zukunftsfähig zu machen. Für Berufstätige mit Kindern stehen ausreichend bedarfsgerechte Betreuungs- und Unterstützungsangebote in den Kindertagesstätten mit familienfreundlichen Beitragssätzen im gesetzlichen Mindestbereich zur Verfügung.

Sowohl die in den zurückliegenden Jahren getätigten Investitionen in Infrastruktur, städtebauliche Maßnahmen, Freizeitgestaltung und Tourismus als auch das weitere gezielte Engagement in die kontinuierliche und nachhaltige Weiterentwicklung steigern die überregionale Wahrnehmung der Stadt Ehrenfriedersdorf als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Freizeitstandort.

Vor dem Hintergrund der negativen Bevölkerungsentwicklung spielt deshalb auch zukünftig die Attraktivität eines familienfreundlichen Wohnstandortes eine besonders tragende Rolle.

Die „freiwilligen Aufgaben“ bzw. weichen Standortfaktoren sind nach dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung für die Lebensqualität einer Stadt deshalb unentbehrlich. In diesem Kontext forciert die Stadt Ehrenfriedersdorf in den kommenden Jahren unter der Beachtung der sich wandelnden öffentlichen Bedürfnisse und bestehenden finanziellen Möglichkeiten die Förderung von Vereinen, insbesondere Kinder- und Jugendvereinsarbeit, Kultur- und Kunstprojekten, Fremdenverkehr und Tourismus sowie Erhalt und Weiterentwicklung der kommunalen Freizeiteinrichtungen.

Zum 01.01.2024 erfolgte die Integration der Zinngrube Ehrenfriedersdorf Besucherbergwerk & Mineralogisches Museum GmbH inkl. der Beschäftigten in den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum. Der Zweckverband übernimmt die Aufgabe der Sammlung und Bewahrung des Kulturgutes, die Erhaltung von Industriedenkmalern sowie die übertägige und untertägige Betreuung der Einrichtung. Um eine aufwändige Auflösung der GmbH zu vermeiden, wurde die Zinngrube Ehrenfriedersdorf Besucherbergwerk & Mineralogisches Museum GmbH mit der Campingpark Greifensteine GmbH verschmolzen.

Nur mit deutlich veränderten Rahmenbedingungen, sowohl inhaltlich als auch baulich, kann das Besucherbergwerk als bedeutender Bestandteil der Montanregion Erzgebirge und des ZV Sächsisches Industriemuseum erhalten und weiter etabliert werden.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entschied am 25.09.2024 über Projekte im Förderverfahren „KulturInvest“ 2024. Das Vorhaben FasZINNation Zinngrube wurde als förderfähig ausgewählt und entsprechend unserem Förderantrag ein Betrag von ca. 6,7 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

Das „Haus des Gastes“ (HdG) wird im Zuge der brandschutztechnischen Sanierung und Modernisierung als zukünftiges „Haus der Gemeinschaft“ vor allem den Vereinen der Stadt Ehrenfriedersdorf für die Vereinsarbeit zur Verfügung stehen. Für die Modernisierung des HdG konnten LEADER-Fördermittel akquiriert werden. Die Baumaßnahme wird im September 2025 abgeschlossen.

Die Stadt berücksichtigt in allen Handlungsfeldern den demographischen Wandel. Aufgrund der sich daraus ergebenden Entwicklungen müssen Maßnahmen definiert und umgesetzt werden, die geeignet sind, die Bevölkerungszahlen in einem sozialen Gleichgewicht zu stabilisieren. Qualifiziertes Personal ist dafür eine Grundvoraussetzung, die Aufgaben im Sinne der zentralen Handlungsfelder zu erreichen. Der allgemeine Fachkräftemangel wird sich entsprechend der Prognosen in den kommenden Jahren ebenfalls massiv im öffentlichen Dienst auswirken. Eine vorausschauende und vernünftige Personalpolitik gewinnt in gemeinsamer Zusammenarbeit von Stadtrat und Stadtverwaltung deshalb immer mehr an Bedeutung.

Der Doppelhaushaltplan 2025/2026 zeigt auf, dass in Ehrenfriedersdorf auf Basis einer soliden Haushaltsführung zukunftsweisende und mutige Investitionen getätigt werden können. Nach wie vor belasten die Energiekrise, die hohe Inflation und die damit verbundenen Preissteigerungen den Haushalt an vielen Stellen - dennoch zeigt sich die Finanzlage der Stadt robust, kommt aber auch aufgrund des hohen Investitionsaufkommens an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit.

2.2. Ergebnishaushalt - Entwicklung der wichtigsten Erträge

Gemäß § 75, Abs. 3 Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern, die sich ihrerseits aus Teilhaushalten zusammensetzen. Unter Punkt 2.2. bis 2.5. des Vorberichtes ist der Ergebnishaushalt beschrieben, unter Punkt 2.6. des Vorberichtes ist der Finanzhaushalt beschrieben.

2.2.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind neben den Zuweisungen und Zuwendungen die größte Position der Erträge und Einzahlungen.

	RE 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Steuern u. ä. Abgaben (wichtige Einzelposi- tionen)	4.520.423,91	4.007.200	4.334.200	4.504.200	4.514.200	4.514.200	4.764.200
301200 - Grundst. B	520.054,58	520.000	522.000	522.000	522.000	522.000	522.000
aktuell 2024		522.859					
301300 - Gewerbest.	2.404.173,32	1.900.000	2.250.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.650.000
302100 - Gemeindea. an d. Ein- kommens.	1.271.700,29	1.220.000	1.230.000	1.250.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
302200 - Gemeinde- anteil an der Umsatz- steuer	312.239,39	350.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000

Die Erträge der Grundsteuer B werden mit 522 TEUR entsprechend dem aktuellen Buchungsstand 2024 geplant.

Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden im Planungszeitraum des Doppelhaushaltes 2025/2026 lt. Stadtratsbeschluss vom 04.11.2024 neu festgesetzt. Dieser Vorgang ist aufgrund der Grundsteuerreform unumgänglich. Dafür gilt zum 01.01.2025 eine neue Hebesatzsatzung, die am 04.11.2024 beschlossen worden ist. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer liegen leicht unter den Nivellierungshebesätzen, aber aufgrund der derzeitigen Lage und wirtschaftlichen Belastung der Unternehmen und Bürger wird auf eine Anpassung verzichtet.

Die Nivellierungshebesätze betragen 2024 und in Gegenüberstellung zu Ehrenfriedersdorf im abgelaufenen Jahr 2024

Grundsteuer A:	315 %	(in Ehrenfriedersdorf 300 %)
Grundsteuer B:	435 %	(in Ehrenfriedersdorf 390 %)
Gewerbesteuer:	390 %	(in Ehrenfriedersdorf 380 %)

Die Planung der Grundsteuer B erfolgte für 2025 entsprechend den politischen Empfehlungen aufkommensneutral in absolut unveränderter Höhe von 522.000 EUR. Auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden neuen Grundlagenbescheide des Finanzamtes musste vom Stadtrat ein neuer Hebesatz lt. Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B ab 2025 beschlossen werden. Der neue beschlossene Hebesatz bei der Grundsteuer B wird permanent jährlich geprüft unter Berücksichtigung weiter eingehender neuer Grundlagenbescheide des Finanzamtes und der Entwicklung des Nivellierungshebesatzes.

Die Höhe der Gewerbesteuererträge ist sehr schwer planbar. Diese Erträge waren in der Vergangenheit von sehr großen Schwankungen gekennzeichnet, so auch in den aktuellen Planungsjahren 2025/2026. Aktuell sind die wirtschaftlichen Prognosen sehr geschwächt. Die Wirtschaft stagniert bzw. geht das Wachstum zurück. Das geht auch an unseren Unternehmen in der Region nicht ohne Auswirkungen vorbei. Viele Unternehmen reduzieren ihre Gewinnprognosen nach unten und stellen Herabsetzungsanträge zur Gewerbesteuer. Trotz allem muss aber festgestellt werden, dass die Ausgangslage auf ein hohes Maß an Erträgen vorzufinden ist.

Seitens der Stadt wird davon ausgegangen, dass die enormen Energiekostensteigerungen durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auch weiterhin die Unternehmen stark belasten.

Der Planansatz 2025 in Höhe von 2.250 TEUR liegt tiefer als der aktuelle Buchungsstand 2024 in Höhe von 2.565 TEUR bei Aufstellung des Haushaltsplanes am 16.12.2024.

Für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer liegen für 2025 gemeindegrenze Orientierungsdaten vor. Die Planung erfolgte in Übereinstimmung mit diesen Daten unter dem Vorbehalt künftiger Steuerschätzungen und evtl. Gesetzesänderungen sowie unter dem Gebot kaufmännischer Vorsicht.

Die Grundsteuer A, Fremdenverkehrsabgabe und Hundesteuer sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Fremdenverkehrsabgabe wurde seit 2019 nicht mehr erhoben wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Grundlage jährlicher Beschlüsse dazu.

Ab 01.01.2025 wird die Fremdenverkehrsabgabe nicht mehr erhoben aufgrund eines Stadtratsbeschlusses 2024.

2.2.2. Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Sonderposten (Investitionszuwendungen und -beiträge)

	RE 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
2 - Zuwendungen u. Umlagen nach Arten u. aufgelöste Sonderposten (wichtige Einzelpositionen)	4.977.841,61	6.450.667	6.985.992	6.944.776	7.031.041	7.064.302	7.074.466
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen vom Land	1.882.738,00	1.880.000	1.800.000	1.800.000	1.950.000	2.100.000	2.100.000
314100 - Zuweis. für lfd. Zwecke vom Land	1.318.997,43	1.167.090	1.235.515	1.233.400	1.245.400	1.242.900	1.254.900
314200 - Zuweis. Integrativkinder vom LRA u. So.	51.912,28	53.000	66.000	64.000	69.000	30.000	30.000
314400 - Zuweis. f. lfd. Zwecke v. sonst. öffentl. Bereichen	312.367,81	36.250	116.690	80.290	75.530	74.530	73.530
316100 - Auflösung Sonderposten f. erhaltene Invest.-Zuwend. bis 2017	1.041.785,41	1.036.360	1.015.707	913.573	847.878	766.407	741.560
316110 - Auflösg. Sonderpo. f. Invest.-Zuwendg. ab 2018 u. 316112	249.782,65	2.264.947	2.731.480	2.831.413	2.837.333	2.844.565	2.868.576
3 - Sonstige Transfererträge							
316111 - Erträge aus Zuwendungen für aktivierte Sonderposten Neuvermögen	77.600,00	77.600	77.600	77.600	77.600	77.600	77.600

Bei den Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten spielen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land die wichtigste Rolle.

Die Planwertbildung erfolgte für 2025 auf Grundlage der gemeinschaftlichen Prognose und für die Folgejahre auf Grundlage der allgemeinen Orientierungsdaten unter gebotener kaufmännischer Vorsicht.

Es wurden Planwerte für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen angenommen in Höhe von jeweils 1.800 TEUR für 2025 und 2026. Die investiven Schlüsselzuweisungen sind

Die starke Erhöhung von 2023 auf 2025, eine Verzehnfachung der Erträge, auf Konto 316110 ist auf die voraussichtliche Aktivierung und Inbetriebnahme des Breitbandnetzes ab 2025 zurückzuführen. Aktuell wird von ca. 17,5 Mio. EUR bestätigten Fördermittelbescheiden und einer 7-jährigen Nutzungsdauer des Netzes durch die Stadt ausgegangen.

Danach ist der Verkauf des Netzes zu einem unwesentlichen Restbuchwert an die eins energie vorgesehen. Den hohen Sonderpostenerträgen stehen ab 2025 noch höhere Abschreibungen für das Breitbandnetz gegenüber.

In der Differenz verbleibt ab 2025 für das Breitbandnetz eine zusätzliche jährliche Haushaltsbelastung für Abschreibungen von ca. 120 TEUR. Dem stehen voraussichtlich jährliche Pachterträge von 117 TEUR netto für die Verpachtung des Breitbandnetzes an die eins energie lt. Stadtratsbeschluss vom 04.02.2019 gegenüber.

Die Wertminderungen von Vermögensgegenständen, die auf der Aktiva der Bilanz aktiviert wurden, fließen über die Abschreibungen als Aufwand in den Ergebnishaushalt ein. Im Gegensatz dazu wirken die erhaltenen Fördermittel für aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände. Sie werden über die gleiche Laufzeit der Abschreibungsdauer der jeweils dazugehörigen Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst und wirken als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten in der Ergebnisrechnung.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum Haushaltsausgleich ab 2018 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen ab 2018 auf gesonderten Konten geplant und gebucht, getrennt nach Altvermögen bis 2017 und Neuvermögen ab 2018.

2.2.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	RE 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
4-Öffentlich-rechtliche Entgelte (wichtige Einzelpositionen)	394.436,65	350.140	369.545	384.545	399.945	419.945	439.945
331100 - Verwaltungsgebühren	46.900,92	40.970	47.870	47.870	47.770	47.770	47.770
332100 - Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte	336.136,61	296.670	310.375	325.375	340.375	360.375	380.375

Die Verwaltungsgebühren beziehen sich größtenteils auf das Meldeamt, Standesamt (Gemeinsamer Standesamtsbezirk mit Thum und Geyer) und Ordnungsamt. Die Erträge für Benutzungsgebühren resultieren aus den Hauptpositionen in der Kindertagesstätte, Jahr- und Wochenmärkte sowie Straßenreinigung und Winterdienst.

2.2.4. *Privatrechtliche Leistungsentgelte*

	RE 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
5 - Privatrechl. Leistungsent- gelte (wichtige Einzelpositionen)	636.572,58	737.165	789.650	789.850	789.850	934.950	929.950
341110 - Mieten und Pachten	228.044,04	342.000	354.050	356.050	356.050	356.050	356.150
341140 - Erträge aus Erbbaurecht u. Erbpacht	40.255,75	40.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
342140 - Erträge a. d. Verkauf forstwirtschaftli- cher Erzeugn.	308.316,26	310.000	340.000	340.000	340.000	485.000	480.000

Die größte Bedeutung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten haben die Erträge aus dem Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Miet- und Pachterträge.

Beim Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse wird wieder mit höheren Erträgen als in der Vergangenheit geplant. Das Rechnungsergebnis 2023 ist viel höher ausgefallen als in den Vorjahren. Grund hierfür ist, dass der Holzeinschlag jetzt zweimal im Jahr passiert. Der Holzpreis ist stabil, aber nicht auf einem hohen Niveau. Das aktuelle Rechnungsergebnis liegt im Dezember 2024 bei 527 TEUR.

Dennoch erfolgt weiterhin eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Es wächst mehr Holz nach als eingeschlagen wird. In der letzten Zehnjahresauswertung der Waldbewirtschaftung wurde festgestellt, dass zu wenig Holz eingeschlagen wurde, um den Waldumbau entsprechend der Klimaentwicklung voranzubringen. Insofern entsprechen die Planansätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und den Erfordernissen eines Waldumbaus entsprechend der aktuellen Klimaentwicklung.

Die Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sind moderat angepasst worden. Die weiteren Jahre wurden konstant geplant.

Erbbauberechtigte mit Erbpachtzinszahlungen sind Herr Herrmann („Burg“), Herr Braun (Berghotel Greifensteine), Campingpark Greifensteine GmbH, BSV Ehrenfriedersdorf e.V. (Bowling und Kegelbahn), Skiverein Ehrenfriedersdorf e. V. und Sparte Waldfrieden (Siedlerheim Querstraße). Eine umsatzabhängige Pacht in der „Burg“ ist aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht erwirtschaftbar. Die vertragliche Änderung ist erfolgt.

Bei den Mieten und Pachten wird mit gleichbleibend hohen Erträgen gerechnet. Diese resultieren vor allem aus dem Nutzungs- und Betreibervertrag mit der Greifenstein-Bühne GmbH und der CPG GmbH und für den Parkplatz am Greifenbachstauweiher sowie aus Pachtverträgen im Bereich Liegenschaften.

Ab 2025 ist zusätzlich die Verpachtung des Breitbandnetzes an Eins Energie in Sachsen gemäß Beschluss Nr. 5/2019 vom 04.02.2019 zu einem jährlichen Pachtpreis von 117.000 EUR netto geplant. Im Zusammenhang mit der Sonderposten- und Abschreibungsplanung des Breitbandnetzes ab 2025 gleichen sich Mehrerträge und -aufwendungen im Ergebnishaushalt aus.

2.2.5. Kostenerstattungen und -umlagen

	RE 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
6-Kostenerstatt. u. Kostenuml. (wichtige Einzel- positionen)	386.640,24	290.710	176.850	176.550	174.950	175.950	180.750
348200 - Erstat- tungen von Ge- meinden u. Ge- meindeverbä.	207.822,03	200.110	162.110	162.110	162.110	162.110	162.110

Die Erstattungen von Gemeinden betrifft die Erstattung von Kostenanteilen der Städte Geyer, Thum und Tannenberg für den gemeinsamen Standesamtsbezirk, die Umlage für die Schiedsstelle von der Stadt Thum sowie die Erstattung von Gemeindeanteilen für auswärtige Kinder, die unsere Kindertagesstätte und die Kindertagesstätte freie Träger besuchen. Der Rückgang ist in den sinkenden Kinderzahlen begründet.

2.2.6. Zinsen und sonstige Finanzerträge

	RE 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
7-Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteilig. u. ä. Erträge) (alle Ein- zelpositionen)	210.556,35	182.200	229.560	228.000	226.000	225.000	223.900
361500 - Zinser- träge v. verbun- denen Unterneh- men (Stadtbau GmbH)	16.009,42	13.000	10.000	9.000	7.000	6.000	4.900
361700 - Zinser- träge von Kredit- instituten	39.395,13	4.200	34.000	10.000	10.000	10.000	10.000
365100 - Ge- winnanteile aus verbund. UN, Be- teiligungen u. Sondervermögen	155.151,80	165.000	185.000	209.000	209.000	209.000	209.000

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen resultieren aus Zinsen für Gesellschafterdarlehen an die Stadtbau GmbH und der CPG GmbH. Nach 2010 wurde 2016 ein weiteres Darlehen an die Stadtbau GmbH ausgereicht, für den Kauf des Hotels am Markt. 2017 wurde dann noch ein Darlehen an die Stadtbau GmbH ausgereicht für den Bau des Gebäudes Wettinstraße 8. Die Darlehensausreichungen erfolgen zur Unterstützung der städtischen Gesellschaften bei Bauvorhaben und wegen des Auslaufens der damaligen KIK-Anlagen mangels fehlender, sicher verzinsten Neuanlagemöglichkeiten.

In 2022 sind zwei weitere Gesellschafterdarlehen an die Stadtbau GmbH ausgereicht worden, im Januar 2022 in Höhe von 50.000 EUR zum Zwecke der Sanierung der Bücherei mit einer Tilgungsdauer von 20 Jahren und im Dezember 2022 in Höhe von 145.108 EUR zur Ablösung eines Altschuldenkredites mit städtischer Bürgschaft mit einer Resttilgungsdauer von 2 Jahren und 9 Monaten. Mit Stadtratsbeschluss vom 04.11.2024 wird für die Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf die Tilgung um ein Jahr ausgesetzt.

Bei der CPG GmbH läuft noch bis 2028 die jährliche Kredittilgung eines Altdarlehens in Höhe von 10.000 EUR. Damit sollen Mittel zur notwendigen Instandhaltung eingesetzt werden. Die Zinszahlung erfolgte plangerecht.

Zinserträge von Kreditinstituten sind geplant für die noch bestehenden und bis 2030 auslaufenden KIK Anlagen. Die Zinsen belaufen sich aktuell bei ca. 2,5 %. In 2025 beträgt die Planung ca. 34.000 EUR, da unterjährig die liquiden Mittel kurzfristig verzinst wurden. Aufgrund der umfangreichen Investitionsmaßnahmen wird der liquide Stock weiter abgeschmolzen, was zu einer Verringerung der Zinserträge führt.

Unter Gewinnanteile von Beteiligungen ist die Gewinnausschüttung des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen ausgewiesen.

Dieser Zweckverband wird in seiner Entwicklung als sehr stabil eingeschätzt.

Die Gewinnausschüttung betrug im Jahr 2014 167.334,92 EUR und in 2015 waren es 174.061,36 EUR, im Jahr 2016 betrug diese 248.229,21 EUR, im Jahr 2017 wurden 238.001,47 EUR, im Jahr 2018 wurden 199.017,63 EUR, im Jahr 2019 186.040,32 EUR und 2020 194.640,72 EUR ausgeschüttet.

Im Jahr 2021 wurden 190.688,64 EUR, im Jahr 2022 wurden 192.068,15 EUR und für 2023 wurden 155.151,80 EUR sowie für 2024 180.059,69 EUR ausgeschüttet.

2.2.7. *Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen sowie sonstige ordentliche Erträge*

	RE 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
9-Sonstige ordentliche Erträge (wichtige Einzelpositionen)	397.280,25	293.260	372.200	372.200	372.200	372.200	372.200
351100 - Konzessionsabgaben	127.021,58	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
356100 - Bußgelder ruh. Verk.	26.040,20	18.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
358102 - Zuschreibungen auf Finanzanlagen u. Beteil.	227.384,59	150.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000

Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen sind nicht geplant.

Die Konzessionsabgaben als wichtige zahlungswirksame Einnahmeposition der sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Abgaben für Strom und Gas zusammen. Die Bußgelder sind ab 2025 auf 27.000 EUR geplant.

Bei den Zuschreibungen auf Finanzanlagen betrug das Rechnungsergebnis 2023 insgesamt 227.384,59 EUR.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage wird mit keinen steigenden Jahresergebnissen der Beteiligungen gerechnet und mit 220.000 EUR Zuschreibungen ein Planansatz auf Grundlage des Rechnungsergebnisses 2023 gewählt.

2.3. Ergebnishaushalt - Entwicklung der wichtigen Aufwendungen

2.3.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind die größte Kostenposition mit ca. 33 % der Gesamtkosten im Jahr 2023.

Im Jahr 2025 fällt der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtkosten, weil diese durch die höheren Abschreibungen für den Breitbandausbau wesentlich steigen.

Für das Jahr 2024 wurden Personalkosten von **3.652 TEUR** veranschlagt, im Jahr 2025 werden sie ca. **4.068 TEUR** und im Jahr 2026 ca. **4.423 TEUR** betragen. In diesen Beträgen sind die Aufwendungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen enthalten. Das Rechnungsergebnis 2024 beträgt 3.857 TEUR.

In die Personalkostenplanung wurde für die Jahre 2025 und 2026 eine Steigerung von jeweils 2,0 % eingearbeitet. Die Tarifverhandlungen für 2025 beginnen erst im Januar 2025, so dass es sich nur um Schätzwerte handeln kann.

Die SV-Ausgaben und die Versorgungsumlage steigen um 2 %. Ab 2026 ist geplant die Reinigungsleistungen durch eigene Mitarbeiter zu ersetzen. Dadurch steigen ab 2026 die Personalkosten zusätzlich um 209,7 TEUR an, gleichlaufend sinken die Reinigungskosten im Konto 424150751

Die Personalkosten für den Energiemanager betragen ca. 50 TEUR jährlich von 2023 - 2025. Wir erhalten hierfür eine Förderung von 90 % der hälftigen Stelle, also ca. 22,5 TEUR. Die Auszahlung erfolgt zeitversetzt.

Der Personalrichtwert von 4,9 VzÄ /1.000 Einwohner wird durch den Sächs. Rechnungshof nicht mehr vorgegeben, vielmehr ist ein aufgabenorientierter Personaleinsatz möglich. Dazu wurden vom Rechnungshof mit 6 Modellkommunen bis 10.000 Einwohnern Kennzahlen ermittelt, die von den Städten und Gemeinden angewandt werden können.

Es ist eine Organisationsanalyse mit weitreichende Ermittlungen notwendig, dies wird allerdings erst im Laufe des Jahres 2025 erfolgen können. Dazu gehören z. B. die Kilometer der Kommunalstraßen für den Winterdienst, die Unterhaltung und Reinigungen genauso wie die zu bewirtschaftenden Grünflächen, die Größe des Waldes und die Anzahl der städtischen Liegenschaften. Eine weitere Berechnung ist für den Bedarf an die Betreuung der städtischen Einrichtungen und aller sonstigen Aufgaben gekoppelt.

Bei der Personalthöhe der Stadt Ehrenfriedersdorf sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

1. Beschäftigte für den gemeinsamen Standesamtsbezirk mit Thum, Geyer und Tannenberg;
2. zusätzliche Stelle in der Bauverwaltung auf Grund des umfangreichen Baugeschehens einschließlich des Breitbandausbaus;
3. beschäftigte Forstmitarbeiter für den Kommunalwald (ca. 550 ha), der nachhaltig und ertragsbringend bewirtschaftet wird;
4. eigene Küchenkräfte in der Kita und Schule infolge des Wechsels der Essenanbieter;
5. eigene Mitarbeiterin für die Bearbeitung der Aufgaben im Fremdenverkehr und Tourismus und eigene Bewirtschaftung der Sportstätten und teilweise des Freibades;
6. ab 2026 Reinigungskräfte mit eigenem Personal geplant.

Zu verweisen ist andererseits darauf, dass die Stadt seit 2003 nicht mehr Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband ist und nunmehr inzwischen die Mehrzahl der Beschäftigten lt. einzelvertraglicher Regelung.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 135/2024 vom 04.11.2024 wurde die Anpassung der außertariflichen Vergütung für 2025 auf 96 % und für 2026 auf 97 % beschlossen. Für die Haushaltsplanung bedeutet das eine zusätzliche Personalkostensteigerung von ca. 35 TEUR in 2025 und ca. 38 TEUR in 2026. Eine weitere schrittweise Anpassung wird zukünftig weiterhin angestrebt.

2.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	RE 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
13 - Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistg. (wichtige Einzelpositionen)	1.723.388,95	1.678.960	1.615.015	1.356.505	1.407.515	1.356.505	1.367.365
421100 - Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	221.339,27	135.900	163.810	165.100	165.310	119.600	125.010
422100 - Unter. d. sonst. unbeweglichen Vermögens	312.680,27	165.200	168.400	169.900	173.400	170.900	170.900
422103 - Rückstellungsbildung	195.900,00	36.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
422104 - Inanspruchnahme Rückstellung	-146.412,18	-30.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000

	RE 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
424120/21 - Aufw. f. Gas	98.208,27	312.000	134.100	114.100	143.200	143.200	143.200
424110/11 Aufw. f. Strom	56.337,25	69.000	101.450	103.550	117.950	117.950	117.950
424150/51 - Aufw. f.Reinig.	290.628,56	320.550	336.700	141.700	143.700	146.700	148.300
424190 - sonst. Bewirtschaf- tungsaufwend.	15.268,09	59.220	28.570	27.570	29.070	29.070	29.070
425110 - Haltung v. Fahrzeugen	81.273,70	74.100	80.500	78.000	73.500	73.500	73.500
425520 - Wartun- gen	130.206,76	99.625	155.100	153.450	154.200	155.100	153.450
427110 - Energ.- verbrauch f. Be- triebszwecke	41.256,83	39.520	4.520	4.520	4.520	4.520	4.520
427143, 427144,427510, 427610 - Lehr- und Unterrichts- mittel	40.906,40	49.900	46.300	46.300	45.600	45.600	45.600

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus sehr vielen Einzelpositionen zusammen.

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen betreffen im Wesentlichen die Schulen, Kindertagesstätten und andere Einrichtungen. Der auf Konto 421100 höhere Ansatz gegenüber 2024 betrifft das Produkt 111305 Liegenschaftsmanagement für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jugendherberge.

Die Unterhaltungskosten des Infrastrukturvermögens betreffen im Wesentlichen Straßen, Wege, Plätze und Straßenbeleuchtungen, aber auch Gebäude. Der auf Konto 422100 geplante Ansatz verringert sich gegenüber dem Rechnungsergebnis 2023. Grund waren die Planungsleistungen der lufttechnischen Anlagen in der Oberschule sowie Planungs- und Untersuchungsleistungen eines Vorkonzeptes zum Fördergerüst.

Rückstellungen für Instandhaltungen sind 2025 und 2026 wieder aufgrund der Erfahrungswerte in Höhe von 60 TEUR als Rückstellungsbildung und Inanspruchnahme geplant worden.

Aufgrund der aktuellen Energiepreise sind die Stromkosten so hoch geplant im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2023 oder dem Ansatz 2024, aber auch weil die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung ab 2025 mit über diesem Konto erfasst werden. Dadurch verringern sich die Kosten auf Konto 427110. Die Gaskosten sind ebenfalls auf Grund der aktuellen Politik sehr hoch und für 2025 mit 134 TEUR und 2026 mit 114 TEUR geplant. Zum 31.12.2025 wird der Contracting-Vertrag mit Danpower bezüglich der Heizungsanlage Oberschule, Grundschule und Kita beendet, so dass dort die Kosten eingespart werden. In der Planung wurden aber auch die neuen Gebäude, wie die neue Grundschule, oder die Erweiterung des Gebäudes des Bauhofes einbezogen.

Auch beim Produkt „Aufgaben des Brandschutzes“ sind die Stromkosten gestiegen, da die elektronischen Geräte in den Pkws immer am Strom gebunden sind.

Bei den höher geplanten Aufwendungen für Reinigung sind die Erhöhungen der Mindestlöhne und die höhere allgemeine Inflationsrate berücksichtigt, beim Produkt Liegenschaften sind auch Reinigungskosten für die Betreuung der ehemaligen Jugendherberge an den Greifensteinen sowie die neue Grundschule geplant. Ab dem Haushaltsjahr 2026 sollen eigene Reinigungskräfte eingestellt werden, um auf der einen Seite die Kosten auf ein stabiles Niveau zu halten und zum anderen um die Qualität und Flexibilität zu verbessern.

Auf dem Konto Reinigung wurden aber auch die Kosten für den Holzeinschlag inkl. Rückung verbucht. Hier steigen die Kosten um 10 TEUR, da mehr Holzeinschlag vorgenommen wird.

Die Kostenplanung für Haltung von Fahrzeugen, Wartungen, Energieverbrauch für Betriebszwecke sowie Lehr- und Unterrichtsmittel berücksichtigen im Vergleich zum Planansatz 2022 die allgemeinen Inflationsraten. Der Energieverbrauch für Betriebszwecke betrifft ab 2025 das Wassernutzungsentgelt für das Freibad.

Bei den sonstigen Bewirtschaftungsaufwendungen (Konto 424190) sind Kosten geplant beim Produkt Liegenschaften für die Bewirtschaftung der ehemaligen Jugendherberge an den Greifensteinen mit 12 TEUR, 6 TEUR für die Stadtstreife im Produkt „Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit“ sowie 7 TEUR für den Fremdenverkehr, Tourismus. Das aktuelle Rechnungsergebnis beträgt im Dezember 2024 16 TEUR. Das Konto wurde neu gegliedert.

2.3.3. Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen wirken als Aufwand und vermindern das Ergebnis. Sie erfassen Wertminderungen von Vermögensgegenständen, die auf der Aktiva der Bilanz aktiviert wurden.

Das abschreibungspflichtige Gesamtvermögen in der Bilanz ist kontinuierlich gestiegen und wird auch weiter steigen, das heißt, der Zugang an aktivierungspflichtigen Investitionen ist durch rege Investitionstätigkeit größer als die daraus resultierenden jährlichen Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen 2025 - 2026 für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie für aktivierte Sonderposten wurden aus der Prognoserechnung der Anlagenbuchhaltung zuzüglich der pauschalen Vorausberechnung AfA für Investitionen ermittelt.

Die Abschreibungen wurden produktbezogen geplant, so dass eine Auswertung über die einzelnen Produkte unter Berücksichtigung der Abschreibungen möglich ist.

Auf der Ertragsseite stehen dem gegenüber Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und aus Zuwendungen für aktivierte Sonderposten. Im Jahr 2025 nach Abschluss des Breitbandausbaus ist mit stark steigenden Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten geplant. Auf die Ausführungen zur Sonderpostenplanung auf den Seiten 12 / 13 des Vorberichtes wird verwiesen.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum Haushaltsausgleich ab 2018 sind die Abschreibungen ab 2018 für Alt- und Neuvermögen auf gesonderten Konten geplant, ebenso wie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zum neuen Haushaltsausgleich ab 2018 wird auch auf die Ausführungen unter Pkt. 2.6.1. des Vorberichtes verwiesen.

Die Abschreibungsplanung erfolgte lt. folgender Übersicht, aus der auch der Saldo von geplanten Abschreibungen und aufzulösenden Sonderposten ersichtlich ist:

Abschreibungen Doppel-Haushalt Plan 2025 / 2026 (in EUR)							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
4711001 Alt.	1.426.468,77	1.366.239	1.231.178	1.092.055	1.022.030	971.450	941.063
Su.Afa alt	1.426.468,77	1.366.239	1.231.178	1.092.055	1.022.030	971.450	941.063
Su.Sopo alt	1.041.785,41	1.036.360	1.015.707	913.573	847.878	766.407	741.560
Afa Neu- vermö- gen							
471110	8.209,17	11.999	0	0	0	0	0
471111	398.932,37	2.477.056	3.089.954	3.248.160	3.258.905	3.259.807	3.260.807
Su.Afa neu	407.141,54	2.489.055	3.089.954	3.248.160	3.258.905	3.259.807	3.260.807
Su.Sopo neu	249.782,65	2.264.947	2.713.480	2.831.413	2.837.333	2.844.565	2.868.576
alt Afa- Sopo	384.683,36	329.879,00	215.471,00	178.482,00	174.152,00	205.043,00	199.503,00
neu Afa- Sopo	157.358,89	224.108,00	376.474,00	416.747,00	421.572,00	415.242,00	392.231,00
471112 Su. Afa	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000
Trans- feraufw. 316111 Su. Sopo	77.600	77.600	77.600	77.600	77.600	77.600	77.600
Trans- ferertr. Afa Sopo Transfer	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400

2.3.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen sind vorsorglich geplant wegen des bestehenden Zinsrisikos für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel und eine zumindest unterjährige zeitweise Inanspruchnahme des Kassenkredites zur Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen.

Die geplante Kostenhöhe von 2,5 TEUR in den Jahren 2025 und 2026 ist von untergeordneter Bedeutung.

2.3.5. Transferaufwendungen

	RE 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
16-Transferaufwend. u. Abschr. auf Sonderposten für geleist. Investitionsmaßnahmen (wichtige Einzelpositionen)	2.817.267,72	2.630.532	2.904.200	2.970.500	2.999.300	3.028.100	3.078.000
431300 - Zuweis. an ZV Studienin., ZVG, AZV	26.838,84	25.000	26.900	26.900	26.900	26.900	26.900
431500 - Zuschüsse an Ind.-Museum Besuch.-Bergwerk GmbH	95.000	95.000	100.000	105.000	105.000	105.000	105.000
431800 - Zuweisungen an gemeinnütz. Einri., BSV, Freibadbewirtschaft., Honorarkosten GTA, HdG	547.078,36	416.852	475.300	501.600	515.400	529.200	544.100
433990 - Sonst. soz. Leistungen u. neu 433990	30.000,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
434100 - Gewerbesteueruml.	220.888,04	180.000	240.000	250.000	250.000	250.000	270.000
437210 - Kreisumlage	1.793.727,48	1.780.000	1.930.000	1.955.000	1.970.000	1.985.000	2.000.000
Abschreib. auf aktivierte Sonderpo. für geleist. Investitionszuwendungen 471112	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000

Auf Konto 431300 sind die Straßenentwässerungskostenanteile geplant.

Im Konto 431500 sind nur Zuschüsse an den ZV Sächsisches Industriemuseum enthalten, die lt. vertraglichen Abstimmungen geplant wurden.

Die Zuweisungen, Konto 431800, betreffen im Wesentlichen die Bewirtschaftung Freibad, Honorare Ganztagesangebote Grund- und Oberschule und Zuweisungen an gemeinnützige Vereine für Soziales. Hauptposition ist aber die Zuweisung an die Kindertagesstätte „Neuer Bahnhof“. Das hohe Rechnungsergebnis 2023 ist auf die Rückstellungsbildung für Nachzahlung der Jahressonderzahlung der Kita „Neuer Bahnhof“ einmalig zurückzuführen. Im Dezember 2024 beträgt der Saldo ca. 466 TEUR.

Dieser Zuschuss an die Kindertagesstätte „Neuer Bahnhof“ enthält unter anderem Bewirtschaftungs-, Ausstattungs- und Lohnzuschüsse und wird zur Bewirtschaftung der Kindertagesstätte durch den freien Träger verwendet.

Beim Zuschuss an die Kindertagesstätte „Neuer Bahnhof“ ist zu berücksichtigen, dass in dieser kleineren Kindertagesstätte Belastungen durch Urlaub und Krankheit eines im vorgeschriebenen Schlüssel liegenden Personalbestands schwer ausgleichbar sind.

Der städtische Zuschuss für die Kindertagesstätte ist 2025 wieder steigend geplant wegen der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere den Personalkosten, den Energiekosten und den Instandhaltungen am Gebäude.

Die Honorare für die Ganztagsangebote für die Grund- und Oberschule sind wie im Vorjahr geplant; Zuschüsse stehen zur Verfügung.

In den sonstigen sozialen Leistungen sind für soziale Projekte des Vereins SCHWACH+STARK e. V. 30 TEUR Zuschuss enthalten. Die Planwerte entsprechen pauschal dem Vorjahr inkl. der Projekte im Wald.

Die Gewerbesteuerumlage als Bestandteil der Transferaufwendungen muss von der Bruttogewerbesteuer abgezogen werden. Diese wurde mit Bezug auf die wieder gestiegenen Gewerbesteuererträge mit 240 TEUR 2025 und mit 250 TEUR 2026 geplant, somit wieder höher als in den Vorjahren.

Die Kreisumlage wurde planseitig wie folgt ermittelt:

	2025	2026
Steuerkraftmesszahl	4.395.000 EUR	4.395.000 EUR
+ Schlüsselzuweisungen (ohne investiven Teil)	1.815.000 EUR	1.815.000 EUR
= Umlagegrundlage	6.210.000 EUR	6.210.000 EUR
Angenommener Umlagesatz	29,7 % (+ 1,3 % Steig.)	29,7 % (+ 1,3 % Steig.)
Errechnete Kreisumlage	1.930.000 EUR	1.930.000 EUR

Für die Kreisumlage wurde ein Planansatz von 1.930 TEUR 2025 und 1.955 TEUR 2026 gewählt auf Grundlage der zurzeit vorliegenden Orientierungsdaten. Eine prozentuale Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage wird aktuell politisch diskutiert. Es wurde mit 1,3 % Erhöhung geplant. Für das Jahr 2026 wurde weiter mit einer Erhöhung um 15 TEUR geplant.

Auf die Abschreibungen für aktivierte Sonderposten wurde bereits unter Punkt 2.3.3. hingewiesen.

2.3.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind sehr vielfältig.

Nachfolgend sind wieder die wichtigsten Einzelpositionen aufgeführt:

	RE 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
17 - Sonst. ordentl. Aufwendungen (wichtige Einzelpositionen)	1.280.501,75	820.605	827.283	778.718	774.088	781.888	810.888
442300 - Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten-Datenverarbeitung	16.625,72	13.000	14.370	10.320	10.820	10.820	12.820
442990 - Sonst. Aufw. f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten - Mitgl.-Beitr., vermischte Aufw. etc. - ab 2024 nur Mitgliedsbeiträge	141.886,90	145.487	125.258	129.258	129.258	132.258	132.258
443150 - Öffentl. Bekanntmachungen	34.135,04	30.100	34.700	34.500	34.500	34.500	34.900
443181 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendungen	158.687,27	39.750	37.200	36.100	36.400	36.400	43.500
443185 - Erstellig. Bebauungspläne	29.099,22	45.000	60.000	10.000	0	0	0
443190 - Sonst. Geschäftsaufwe.	22.244,47	20.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700
444100 - Steuern, Versicherungen	49.128,44	50.000	60.200	60.200	60.200	60.200	60.200
445130 - Erstatt. an das Land - u. a. Forstverwaltungskostenbeitrag	10.795,84	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
445200 - Erstatt. Gemeindeanteile Kita	35.697,80	55.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
445700 - Saskia-Gehalts/EDV-Ko. Pers./Zuschüsse an Privat SDP u. Sonstiges	468.970,74	138.800	117.440	117.440	117.540	117.540	117.540
445800 - Erstatt. an übrige Bereiche - Erst. Zweitwohnungssteuer, Loipensp.	229.416,58	196.223	226.615	232.000	237.000	242.000	247.000

Die Summe der Planwerte der sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt zwischen dem Rechnungsergebnis 2023 und den Planwerten 2025 / 2026 mit folgenden zu beachtenden Hinweisen:

Die geplanten Aufwendungen für Datenverarbeitung (Konto 442300) sind im Produkt IT ohne wesentliche Änderungen geplant.

Die Kosten im Konto 442990 werden im Haushaltsjahr 2025 mit 125 TEUR geplant, 17 TEUR weniger als im Ergebnishaushalt 2023. Die 17 TEUR stellen aber lediglich eine Kostenumverteilung dar. Aufgrund von gesetzlicher Erneuerung im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer musste das Konto neu zugeordnet und geplant werden.

Ein großer Kostenpunkt auf Konto 442990 betrifft den Sitzgemeindeanteil an das Theater für das Bespielen der Greifenstein-Bühne in den Sommermonaten. Im Rahmen der Neuverhandlungen dieses Anteils wurde die Stadt Ehrenfriedersdorf auf Grundlage des Kulturraumgesetzes als Sitzgemeinde verpflichtet für die nächsten 5 Jahre mit einem Anteil von 15 %, das sind für 2025 ca. 93 TEUR und für 2026 97 TEUR, zu planen.

Bis 2022 hat die Stadt Ehrenfriedersdorf 15 TEUR jährlich bezahlt und signalisiert, dass die maximale Leistungsgrenze der Stadt bei maximal 30 TEUR jährlich für den Sitzgemeindeanteil liegt. Die Stadt Ehrenfriedersdorf hat darauf hingewiesen, dass sie im Gegensatz zu Annaberg und Aue nachweislich jährlich zusätzlich mehr als 50 TEUR für Investitionen und Instandhaltungen der Spielstätte und der theaternahen Infrastruktur aufbringt.

Die Spielstätten in Annaberg und Aue sind im Besitz des Landkreises. Der Landkreis hat sich deshalb zur Bezuschussung dieser Aufwendungen vertraglich verpflichtet. Die Stadt Ehrenfriedersdorf hat somit bisher 15 TEUR Sitzgemeindeanteil zzgl. 50 TEUR Aufwendungen für die Spielstätte über die Erträge hinaus erbracht. Ab 2023 sind ca. 80 TEUR Sitzgemeindeanteil direkt aufzubringen bei Bezuschussung des Landkreises für Investitionen und wesentliche Instandhaltungen der Spielstätte und der dazugehörigen Infrastruktur. Der Argumentation der Stadt Ehrenfriedersdorf wurde dabei in den Verhandlungen im Wesentlichen gefolgt und für das Theater wurde Planungssicherheit für die Bespielung der Greifenstein-Bühne in den nächsten 5 Jahren bis 2027 geschaffen.

Die Kosten auf Konto 443150 (Öffentliche Bekanntmachungen) sind nahezu gleichbleibend geplant, auch die Sachverständigenaufwendungen Konto 443181 bleiben planseitig ohne wesentliche Veränderungen. Das hohe Rechnungsergebnis 2023 ist zurückzuführen auf eine Umbuchung aus dem Vorhaben „Grünes Band“ in Höhe von 94 TEUR, da es sich dabei um keine Investitionsbestandteile handelt. Des Weiteren sind in der Position Kosten für ein Nutzungskonzept mit 8 TEUR sowie ungeplante hohe Rechtsanwaltskosten für einen Rechtsstreit mit Reichsbürgern enthalten.

Das Konto 443185 enthält im Planungszeitraum wesentliche Planansätze für die Erstellung von Bebauungsplänen im Gewerbegebiet.

Die Kosten auf Konto 443190 (Sonstige Geschäftsaufwendungen) betreffen zum größten Teil die elektronischen Dokumente im Produkt Meldewesen ohne größere Planabweichungen. Die Kosten auf Konto 444100 werden mit 60 TEUR geplant, da sich der Umfang der versicherten Leistungen bzw. Gegenstände erhöht hat.

Die Kosten für Kinder aus Ehrenfriedersdorf, die Kindertagesstätten in anderen Orten besuchen (Konto 445200), sind geplant aufgrund der zu erwartenden Kosten und auch im Hinblick auf den zu erwartenden Rückgang der Kinderzahlen geplant.

Auf Konto 445700 sind im Wesentlichen Zuschüsse an Private für Baumaßnahmen über das LZP-Programm geplant. Diesem Planansatz gegenüber stehen Erträge aus Fördermitteln (LZP 66,66 %). Es ist im Voraus schwer einschätzbar, welche Maßnahmen von Dritten durchgeführt werden und somit wie hoch der Anteil ist, der über den Ergebnishaushalt geplant werden muss. Der Planansatz ist auch für Mittel im Rahmen des Verfügungsfonds vorgesehen.

Zusätzlich zum Zuschuss der Stadt an die Kindertagesstätte „Neuer Bahnhof“ werden über das Konto 445800 die erhaltenen Landeszuschüsse, die diese Einrichtung betreffen, an die Träger der Einrichtung weitergereicht, wobei die Erträge in gleicher Höhe auf Konto 314100 geplant sind.

Weiterhin werden über dieses Konto dem KJVE e.V. für Kinder- und Jugendarbeit 10 TEUR bereitgestellt.

Der Restbetrag von untergeordneter Bedeutung betrifft verschiedene Produkte.

2.4. Ergebnishaushalt - Entwicklung des Gesamtergebnisses

Eine Fehlbedarfsabdeckung aus Vorjahren ist nicht erforderlich. Lt. Jahresabschluss 2023 besteht außerdem eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.220.184,29 EUR. Diese ist mehr als ausreichend, um die geplanten Fehlbeträge in 2025 und 2026 auszugleichen. Ein Haushaltsausgleich ist somit im Planungszeitraum bis 2029 gewährleistet.

Seit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens 2008 wurden alle Jahre bis 2023 immer mit positiven ordentlichen Ergebnissen unter Berücksichtigung des Werteverzehrs abgerechnet. 2024 wird derzeit mit einer „schwarzen Null“ als Ergebnis gerechnet.

Aufgrund der geplanten Kostenerhöhungen für Personalkosten von 230 TEUR und der geplanten 1,3%-Erhöhung des Umlagesatzes für die Kreisumlage, verbunden mit 60 TEUR Kostenerhöhung wäre die Vorlage ausgeglichener Ergebnishaushaltsplanentwürfe 2025/2026 aber nicht sachgerecht. Im vorgelegten Planentwurf wurde mit einer Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 456 TEUR 2025 und 447 TEUR 2026 geplant.

Die Planansätze 2025 und 2026 von 2 bzw. 1 TEUR außerordentliche Erträge und Aufwendungen betreffen die Spendeneinnahmen und -ausgaben. Das Sonderergebnis 2025 und 2026 wird mit 0,00 EUR geplant.

Das Gesamtergebnis, das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis entwickelten sich seit Einführung der Doppik 2008 wie folgt: (Angaben in EUR)

Jahr	Gesamtergebnis		ordentl. Ergebnis		Sonderergebnis		RL ord. Erg.
	Plan	lt. Jahres-Abschluss	Plan	lt. Jahr.-Abschluss	Plan	lt. Jahr.-Abschluss	
2008	87.665,00	496.805,54	88.050,00	528.577,79	-385,00	-31.772,25	528.577,79
Bil.Korr. 2008				-30.757,43			497.820,36

Jahr	Gesamtergebnis		ordentl. Ergebnis		Sonderergebnis		RL ord. Erg.
	Plan	lt. Jahresabschluss	Plan	lt. Jahresabschluss	Plan	lt. Jahresabschluss	
2009	132.530,00	499.941,75	132.530,00	607.273,84	0,00	-107.332,09	1.105.094,20
Bil.Korr. 2009				6.300,00			
2010	-240.504,00	645.717,65	-240.504,00	526.564,70	0,00	119.152,95	1.637.958,90
2011	-209.834,00	352.812,48	-209.834,00	430.888,63	0,00	-78.076,15	2.068.847,53
EB.Korr. und Pens. 2012	-335.773,00	109.266,51	-325.173,00	130.588,00 151.779,41	-10.600,00	-42.512,90	2.351.214,94
2013	-247.254,00	465.359,52	-235.754,00	698.090,16	-11.500,00	-232.730,64	3.049.305,10
2014	-420.966,00	305.011,42	-425.766,00	279.255,23	4.800,00	25.756,19	3.328.560,33
2015	-283.681,00	299.692,14	-283.681,00	262.695,56	0,00	36.996,58	3.591.255,89
2016	0,00	358.123,23	0,00	379.393,09	0,00	-21.269,86	3.970.648,98
2017	-229.859	1.347.339,12	-229.859	1.256.766,71	0,00	90.572,41	5.208.209,86
2018	-291.719	866.285,25	-291.719	853.327,87	0,00	12.957,38	6.061.537,73
2019	-81.525	67.413,56	-81.525	67.413,56	0,00	0,00	6.128.951,29
2020	4.132	119.854,62	4.132	95.770,61	0,00	24.084,01	6.224.721,90
2021	-164.991	580.324,81	-104.991	526.740,70	-60.000	53.584,11	6.751.462,60
2022	-170.468	472.505,96	-170.468	373.670,05	0,00	98.835,91	7.125.132,65
2023	-375.285	151.065,96	-335.285	95.051,64	-40.000	56.014,32	7.220.184,29
2024	-322.959		-302.959		-20.000		
2025	-455.958		-455.985		0,00		
2026	-446.662		-446.662		0,00		
2027	-454.463		-454.463		0,00		
2028	-314.203		-314.203		0,00		
2029	-225.602		-225.602		0,00		

2.5. Übersicht über Teilergebnishaushalte und Produkte (in EUR)

Übersicht über Teilergebnishaushalte und Produkte Plan 2025

Produkte	anteilige ordentl.Erträge	anteilige ordentl.Aufwendg.	veranschlagtes ordentl. Ergebnis	Prod.-Verantw. Bemerkungen	veranschl.ord. Ergebnis 2024
111.101	7.923 €	270.562 €	-262.639 €	S. Franzl	-269.721 €
111.106	7.000 €	73.603 €	-66.603 €	S. Franzl	-40.438 €
111.110	0 €	19.645 €	-19.645 €	S. Franzl	-17.930 €
111.201	160 €	34.385 €	-34.225 €	G. Scheffel	-28.220 €
111.202	1.000 €	111.900 €	-110.900 €	K. Neumann	-92.775 €
111.205	14.700 €	69.210 €	-54.510 €	S. Dittrich	-36.015 €
111.301	68.468 €	179.805 €	-111.337 €	C. Seidel	-176.997 €
111.302	10.180 €	59.447 €	-49.267 €	A. Köhler	-43.077 €
111.305	150.095 €	93.567 €	56.528 €	K. Winkler	26.605 €
111.306	220.000 €	63.225 €	156.775 €	C. Seidel	85.565 €
111.307	0 €	48.030 €	-48.030 €	G. Scheffel	-44.950 €
111.603	1.308 €	130.284 €	-128.976 €	IT K. Richter	-93.633 €
111.609	600 €	20.443 €	-19.843 €	S. Dittrich	-9.274 €
111.612	20 €	31.855 €	-31.835 €	E. Nestler	-27.105 €
111.613	0 €	28.417 €	-28.417 €	S. Dittrich	-20.554 €
111.614	9.400 €	126.260 €	-116.860 €	K. Neumann Versich.	-93.540 €
111.615	122 €	102.511 €	-102.389 €	S. Seidel	-255.945 €
111.616	37.427 €	587.164 €	-549.737 €	S. Seidel	-447.692 €
121.201	1.900 €	14.700 €	-12.800 €	I. Oberhardt	-16.410 €
122.101	30.600 €	98.857 €	-68.257 €	Th. Schmidt OA	-56.878 €
122.116	4.870 €	29.345 €	-24.475 €	R. Mann	-15.875 €
122.201	30.090 €	57.100 €	-27.010 €	Th. Schmidt MA	-30.655 €
122.213	68.500 €	89.154 €	-20.654 €	I. Oberhardt Stand.a.	-15.294 €
126.001	112.390 €	264.179 €	-151.789 €	Th. Schmidt MA	-184.211 €
128.000	3.361 €	13.954 €	-10.593 €	Th. Schmidt MA	-11.390 €
Summe TH 1	780.114 €	2.617.602 €	-1.837.488 €		-1.916.409 €

211.101	86.406 €	299.126 €	-212.720 €	C. Konz	-189.319 €
215.101	107.487 €	549.632 €	-442.145 €	K. Richter	-375.375 €
281.004	52.259 €	341.363 €	-289.104 €	M. Emmrich	-252.251 €
Summe TH 2	246.152 €	1.190.121 €	-943.969 €		-816.945 €

351.801	5.500 €	53.945 €	-48.445 €	I. Oberhardt, Soziales	-50.075 €
365.101	1.166.321 €	2.086.364 €	-920.043 €	I. Oberh. Kita Sonnenh.	-864.359 €
365.201	260.666 €	613.286 €	-352.620 €	I. Oberh. Kita Neu. Bahnhof	-271.906 €
366.201	0 €	12.080 €	-12.080 €	I. Oberhardt	-12.380 €
Summe TH 3	1.432.487 €	2.765.675 €	-1.333.188 €		-1.198.720 €

424.101	70.502 €	294.212 €	-223.710 €	K. Winkler	-150.619 €
Summe TH 4	70.502 €	294.212 €	-223.710 €		-150.619 €

Übersicht über Teilergebnishaushalte und Produkte

Seite 2

Produkte	anteilige ordentl.Erträge	anteilige ordentl.Aufwendg.	veranschlagtes ordentl.Ergebnis	Prod.-Verantw. Bemerkungen	veranschl.ord. Ergebnis 2024
511.001	0 €	102.375 €	-102.375 €	I. Schmidt	-117.605 €
511.007	241.346 €	241.266 €	80 €	I. Schmidt LZP Eig.-Mi.	-16.785 €
521.001	600 €	9.545 €	-8.945 €	K. Richter	-10.885 €
531.001	100.000 €	0 €	100.000 €	C. Seidel	100.000 €
532.001	200.000 €	0 €	200.000 €	C. Seidel	180.000 €
541.001	690.954 €	977.385 €	-286.431 €	K. Richter	-282.192 €
545.101	0 €	1.044 €	-1.044 €	S. Seidel	-3.044 €
545.201	10.000 €	57.430 €	-47.430 €	S. Seidel	-51.430 €
551.001	57.458 €	113.551 €	-56.093 €	S. Seidel	-34.054 €
552.001	206.741 €	162.482 €	44.259 €	D. Görner	31.704 €
554.001	0 €	7.450 €	-7.450 €	K. Richter	-9.187 €
555.004	358.270 €	273.100 €	85.170 €	K.Winkler Ho.Ertr.	77.555 €
573.003	9.300 €	62.379 €	-53.079 €	Th.Schm.OA Märkte	-45.267 €
573.005	2.502.640 €	2.505.618 €	-2.978 €	H. Konz Breitband	-16.545 €
575.001	216.333 €	237.820 €	-21.487 €	M. Emmrich	34.724 €
Summe TH 5	4.593.642 €	4.751.445 €	-157.803 €		-163.011 €

611.001	6.168.700 €	2.170.000 €	3.998.700 €	K. Kluge	3.930.200 €
612.001	44.000 €	2.500 €	41.500 €	C. Seidel	15.200 €
Summe TH 6	6.212.700 €	2.172.500 €	4.040.200 €		3.945.400 €

755.001	0 €	0 €	0 €	Th. Schmidt MA	-2.655 €
Summe TH 7	0 €	0 €	0 €		-2.655 €

Summe TH 1-7	13.335.597 €	13.791.555 €	-455.958 €		-302.959 €
---------------------	---------------------	---------------------	-------------------	--	-------------------

Übersicht über Teilergebnishaushalte und Produkte Plan 2026				
Produkte	anteilige ordentl.Erträge	anteilige ordentl.Aufwendg.	veranschlagtes ordentl. Ergebnis	Prod.-Verantw. Bemerkungen
111.101	5.429 €	278.022 €	-272.593 €	S. Franzl
111.106	0 €	69.528 €	-69.528 €	S. Franzl
111.110	0 €	20.965 €	-20.965 €	S. Franzl
111.201	160 €	34.880 €	-34.720 €	G. Scheffel
111.202	1.000 €	87.160 €	-86.160 €	K. Neumann
111.205	14.700 €	81.135 €	-66.435 €	S. Dittrich
111.301	67.908 €	196.640 €	-128.732 €	C. Seidel
111.302	10.180 €	61.325 €	-51.145 €	A. Köhler
111.305	128.695 €	95.427 €	33.268 €	K. Winkler
111.306	220.000 €	66.195 €	153.805 €	C. Seidel
111.307	0 €	49.770 €	-49.770 €	G. Scheffel
111.603	243 €	128.110 €	-127.867 €	IT K. Richter
111.609	600 €	23.398 €	-22.798 €	S. Dittrich
111.612	20 €	33.035 €	-33.015 €	E. Nestler
111.613	0 €	26.145 €	-26.145 €	S. Dittrich
111.614	9.400 €	124.820 €	-115.420 €	K. Neumann Versich.
111.615	122 €	104.401 €	-104.279 €	S. Seidel
111.616	22.094 €	611.570 €	-589.476 €	S. Seidel
121.201	1.600 €	200 €	1.400 €	I. Oberhardt
122.101	30.600 €	103.377 €	-72.777 €	Th. Schmidt OA
122.116	4.870 €	29.875 €	-25.005 €	R. Mann
122.201	30.090 €	64.985 €	-34.895 €	Th. Schmidt MA
122.213	68.500 €	93.109 €	-24.609 €	I. Oberhardt Stand.a.
126.001	86.940 €	240.913 €	-153.973 €	Th. Schmidt MA
128.000	3.361 €	13.104 €	-9.743 €	Th. Schmidt MA
Summe TH 1	706.512 €	2.638.089 €	-1.931.577 €	

211.101	142.995 €	379.228 €	-236.233 €	C. Konz
215.101	106.897 €	558.123 €	-451.226 €	K. Richter
281.004	65.846 €	365.250 €	-299.404 €	M. Emmrich
Summe TH 2	315.738 €	1.302.601 €	-986.863 €	

351.801	5.500 €	55.915 €	-50.415 €	I. Oberhardt, Soziales
365.101	1.175.821 €	2.116.808 €	-940.987 €	I. Oberh. Kita Sonnenh.
365.201	265.707 €	646.561 €	-380.854 €	I. Oberh. Kita Neu. Bahnhof
366.201	0 €	12.080 €	-12.080 €	I. Oberhardt
Summe TH 3	1.447.028 €	2.831.364 €	-1.384.336 €	

424.101	83.748 €	308.698 €	-224.950 €	K. Winkler
Summe TH 4	83.748 €	308.698 €	-224.950 €	

Übersicht über Teilergebnishaushalte und Produkte				
Produkte	anteilige ordentl.Erträge	anteilige ordentl.Aufwendg.	veranschlagtes ordentl.Ergebnis	Prod.-Verantw. Bemerkungen
511.001	0 €	53.530 €	-53.530 €	I. Schmidt
511.007	207.805 €	242.829 €	-35.024 €	I. Schmidt LZP SOP Eig.mi.
521.001	600 €	9.735 €	-9.135 €	K. Richter
531.001	100.000 €	0 €	100.000 €	C. Seidel
532.001	224.000 €	0 €	224.000 €	C. Seidel
541.001	671.589 €	893.823 €	-222.234 €	K. Richter
545.101	0 €	1.044 €	-1.044 €	S. Seidel
545.201	10.000 €	57.430 €	-47.430 €	S. Seidel
551.001	62.650 €	112.635 €	-49.985 €	S. Seidel
552.001	215.741 €	172.562 €	43.179 €	D. Görner
554.001	0 €	7.915 €	-7.915 €	K. Richter
555.004	357.270 €	275.996 €	81.274 €	K.Winkler Ho.Ertr.
573.003	7.500 €	63.365 €	-55.865 €	Th.Schm.OA Märkte
573.005	2.502.640 €	2.505.743 €	-3.103 €	H. Konz Breitband
575.001	223.700 €	239.524 €	-15.824 €	M. Emmrich
Summe TH 5	4.583.495 €	4.636.131 €	-52.636 €	
611.001	6.322.200 €	2.205.000 €	4.117.200 €	K. Kluge
612.001	19.000 €	2.500 €	16.500 €	C. Seidel
Summe TH 6	6.341.200 €	2.207.500 €	4.133.700 €	
Summe TH 1-7	13.477.721 €	13.924.383 €	-446.662 €	

2.6. Gesamtfinanzhaushalt mit Teilfinanzhaushalten

2.6.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzhaushalt ist im Hinblick auf die Entwicklung der Liquiditätslage der Kommune von Bedeutung für die Bereitstellung der erforderlichen Daten für die Entscheidungsträger.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hergeleitet.

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung werden nur die entsprechenden Konten mit Zahlungsströmen eingerechnet.

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind zum Beispiel die Abschreibungen oder die Zuführungen zu Rückstellungen. Nicht zahlungswirksame Erträge sind zum Beispiel die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen. Die Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen sind ebenfalls zahlungsunwirksam und wirken ertragserhöhend.

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -14.613 EUR (2025) und -2.033 EUR (2026) erwartet. Somit stehen planseitig 2025 / 2026 keine Nettoinvestitionsmittel zur Verfügung.

Entscheidend für den Unterschied zwischen negativem Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt und Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt sind vor allem die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuwendungen.

Saldiert verbleibt ein Abschreibungsvolumen von 592 bzw. 595 TEUR 2025 und 2026, das wir im Ergebnishaushalt 2025 und 2026 nur teilweise ausgleichen konnten.

Bei den Abschreibungen sind zu beachten die gesetzlichen Neuregelungen ab 2018 bezüglich des Haushaltsausgleiches. Vereinfacht formuliert ist vom Gesetzgeber gefordert, dass für ab 2018 getätigte Investitionen der Werteverzehr, das heißt, die Abschreibungen abzüglich der Auflösungen der Sonderposten, im Haushalt ausgeglichen werden müssen. Für bis 2017 angeschaffte Inventargüter ist für die Abschreibungen abzüglich der Auflösung der Sonderposten ein Haushaltsausgleich durch Verrechnung mit dem Basiskapital weiterhin möglich. Da wir das Abschreibungsvolumen bisher in allen doppelischen Jahresabschlüssen bis 2023 immer vollständig ausgleichen konnten, wird diese gesetzliche Neuregelungen zumindest in den nächsten Jahren bei uns bezüglich des Haushaltsausgleiches zu keinen Problemen führen, weil wir nunmehr schon 16 Jahre generationengerecht bezüglich des Werteverzehrs erfolgreich gehandelt haben.

Die Verrechnungsmöglichkeit der Abschreibungen abzüglich der Auflösung der Sonderposten mit dem Basiskapital für bis 2017 angeschafftes Anlagevermögen war in den Jahresabschlüssen bis 2023 nicht notwendig. Im Planungszeitraum ist auch keine Verrechnung vorgesehen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt sich aus dem Ergebnis des Ergebnishaushalts wie folgt ermitteln:

Überleitung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt				
Gesamtergebnis	Jahr 2025		Jahr 2026	
	-455.958 €		-446.662 €	
471101 Afa Sachvermögen Alt	1.231.178 €		1.092.055 €	
471110 Afa immat. AV Neu	0 €		0 €	
471111 Afa Sachvermögen Neu	3.089.954 €		3.248.160 €	
471112 Afa Investzuwendg. Neu	97.000 €		97.000 €	
472910 Afa Finanzvermögen Neu	50.000 €		50.000 €	
		4.468.132 €		4.487.215 €
422103 RSt-Bildg. f. unterl. Inst.	60.000 €		60.000 €	
422104 Inanspr. RSt-Bildung	-60.000 €		-60.000 €	
407130 Inanspr. Altersteilz.-Aufl.	0 €		0 €	
316100 Auflösung SoPo Alt	-989.040 €		-886.901 €	
316102 Auflösung SoPo Alt	-26.667 €		-26.672 €	
316110 Auflösung SoPo Neu	-2.713.480 €		-2.831.413 €	
316111 Auflösung SoPo Invest Neu	-77.600 €		-77.600 €	
358102 Zuschreibungen Finanzanl.	-220.000 €		-220.000 €	
		-4.026.787 €		-4.042.586 €
ZM Saldo lfd. Verwaltg.-Tätigkeit	-14.613 €	-14.613 €	-2.033 €	-2.033 €

2.6.2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit und Übersicht über die Investitionstätigkeit

Für die Investitionstätigkeit werden die Einzahlungen (im Wesentlichen Fördermittel) und Auszahlungen im Finanzhaushalt dargestellt. Daraus ergibt sich der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

Geplant sind Einzahlungen von 6.253 TEUR (2025) und 3.245 TEUR (2026) sowie Auszahlungen von 8.318 TEUR (2025) und 3.256 TEUR (2026); das bedeutet, dass Eigenmittel für Investitionen in Höhe von 2.065 TEUR im Jahr 2025 und von 11 TEUR 2026 geplant sind (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit).

Dieser Eigenmitteleinsatz ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die planseitig vollständig in Höhe der Änderung des Finanzmittelbestandes zu Lasten der Liquiditätsreserve geht. Beim Breitbandausbau und auch weiteren Maßnahmen, vor allem im LEADER-Förderprogramm, sind wesentliche Vorfinanzierungen zu leisten, wodurch eine zeitweise unterjährige Inanspruchnahme des Kassenkredits nicht auszuschließen ist.

Die Investitionspläne 2025 und 2026 sind wieder von einer Vielfalt von Maßnahmen geprägt. Eine Zusammenfassungsverübersicht der Einzelmaßnahmen ist auf den Seiten 52 - 56 dargestellt. Nachfolgend sind wesentliche Eckpunkte des Entwurfes des Investitionsplanes erläutert:

Laut gemeindeschaffen Orientierungsdaten zum Finanzausgleich 2025 erhalten wir 0 EUR investive **Schlüsselzuweisungen**, jedoch sogen. Investitionspauschalen für 2025 und 2026, jeweils 84.335 EUR. Ob und inwieweit dieser Ansatz erfüllt wird, ist sehr unsicher. Daher haben wir 2025 in der Haushaltsplanung 40.000 EUR für 2025 und 50.000 EUR für 2026 geplant.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.11.2024 der Tilgungsaussetzung der Gesellschafterdarlehen der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf für 2025 zugestimmt (Beschluss Nr. 142/2024). Mit dieser Hilfe sollen notwendige Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden, damit der Wohnstandort Ehrenfriedersdorf attraktiv bleibt und neue Mieter zu uns kommen.

Die Stadt wurde ab 2019 neu aufgenommen in das SOP-Programm mit einem Fördersatz von 2/3 (66,6 %). Ab 2020 wird dieses Förderprogramm unter der Bezeichnung LZP-Programm fortgesetzt. Die Haushaltsplanung erfolgt entsprechend der Fördermittelzusagen aus den verschiedenen Programmjahren, teilweise aber zeitversetzt, weil aktuell die abgerufenen Mittel im Jahr 2024 teilweise erst 2025 aufgrund des Bauablaufes untersetzt werden können. Im Förderprogramm ist das größte Bauobjekt die Sanierung des ehemaligen Amtsgerichtes zu einem Schulerweiterungsbau für die Grundschule. Nach umfangreichen Planungen und Genehmigungsverfahren haben die Bauarbeiten 2022 begonnen. Im ersten Halbjahr 2025 kann mit der Fertigstellung des Bauvorhabens gerechnet werden.

Der mit dem Fördersatz verbundene Eigenmittelbedarf stellt für die Stadt wegen der Größenordnung des Programms ein finanzielles Risiko dar, weil die aktuelle Finanzkraft der Stadt dafür nicht ausreichend ist. Für 2023 hat die Stadt Ehrenfriedersdorf über das EFIN-Programm bereits 640.033,00 EUR als „Co-Finanzierung“ erhalten. Auch für 2024 liegt bereits ein positiver Bescheid seitens der SAB vor, auch für 2025 muss sich weiter um Co-Finanzierungen bemüht werden.

Das Förderprogramm mit Bescheid vom 08.08.2024 wurde um zwei Jahre verlängert bis 2030.

Die Maßnahme „Grünes Band“ wird in 2025 abgeschlossen werden. Aktuell laufen die Baumaßnahmen auf dem Neumarkt auf Hochtouren. Der Sportanlagenbau wird ebenfalls im Frühjahr 2025 beendet werden und stellt, wie die Maßnahme „ZIZ-Zukunftsfähige Innenstädte“, eine Fördermittelbereitstellung mit einer Förderung von 90 % dar. Die ZIZ-Maßnahme läuft jedoch in 2025 aus.

Die Erschließung des Wohngebietes an der Karl-Stülpner-Straße ist abgeschlossen. Für 2025 und 2026 sind hier Parzellenverkäufe geplant. Die Übergabe des Regenrückhaltebeckens an den AZV „Wilischthal“ wird voraussichtlich Ende des Jahres 2024 erfolgen.

Für die Erschließung der Gewerbegebietserweiterung an der B95 sind im Doppelhaushaltsplanungszeitraum 2025/2026 zunächst weitere Grundstückskäufe und über den Ergebnishaushalt die Erstellung der Bebauungspläne geplant.

Die Sanierung des Berghauses, 1. Bauabschnitt, über das LEADER-Programm wird im I. Quartal 2025 abgeschlossen werden; ein zweiter Bauabschnitt ist in Planung.

Bezüglich der jährlich geplanten Investitionen und Instandhaltungen für die Spielstätte und Infrastruktur des Theaters auf den Greifensteinen wird auf die Ausführungen im Vorbericht auf Seite 2 verwiesen.

Im letzten Quartal 2024 soll der Breitbandausbau abgeschlossen werden, so dass ab 2025 die Aktivierung im Anlagevermögen erfolgen kann.

Die Nutzungsdauer beträgt 7 Jahre. Auf dieser Basis ist auch die Abschreibungs- und Sonderpostenplanung erfolgt. Lt. Fördermittelbescheid erfolgt die Auszahlung der letzten 10 % der Fördermittel, das sind ca. 1,3 Mio. EUR, erst nach abgeschlossener Prüfung durch den Fördermittelgeber. Aus den Erfahrungen der langen Prüfzeiten der Bundesbehörde in der Vergangenheit ist bei der geplanten Baufertigstellung 2024 dieser letzte Fördermitteleingang erst Ende 2026 bzw. 2027 geplant.

Für das vorgesehene Welterbe-Projekt auf der Zinngrube sind 2025 und 2026 Planungskosten angesetzt. In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 25. Sept. 2024 ist über die Projekte im Förderverfahren „KulturInvest“ 2024 entschieden worden. Das Vorhaben „Besucherbergwerk FasZINNation Zinngrube Ehrenfriedersdorf - Sanierung Zinngrube Ehrenfriedersdorf“ mit einem Betrag in Höhe von bis zu 6.697.578 EUR als förderwürdig ausgewählt. Die Umsetzung wird aber zeitigstens ab 2027 erfolgen, immer in Abhängigkeit der Bewilligung der Fördermittel.

Das Investitionsprogramm ist auf zwei Seiten zusammengefasst auf den Seiten 52 und 53 des Haushaltsplanes. Die letzte wesentliche Position dieser Zusammenfassung sind sonstige Maßnahmen, die der Höhe nach oder vom Zeitpunkt der Ausführung oder überhaupt noch ungewiss sind. Dafür sind für 2025 insgesamt 530 TEUR und für 2026 550 TEUR Eigenmittel veranschlagt. Eine Übersicht über dafür in Frage kommende Maßnahmen ist auf Seite 54 des Haushaltsplanes dargestellt. Die Durchführung solcher Maßnahmen bedarf eines Stadtratsbeschlusses.

Wesentlich dabei ist, unabhängig vom Fördersatz, dass der jährlich veranschlagte Eigenmittelantrag von 530 TEUR im Jahr 2025 und 550 TEUR für 2026 eingehalten wird.

Im Investitionsplan sind für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens pauschal 50 TEUR im Jahr 2025 und 40 TEUR im Jahr 2026 veranschlagt. Die geplanten Einzelmaßnahmen dieser Anschaffungen sind auf Seite 55 des Haushaltsplanes dargestellt. Eine zusammengefasste Übersicht der wesentlichen Investitionsmaßnahmen ist auf Seite 56 des Haushaltsplanes ersichtlich.

Das gesamte Investitionsprogramm umfasst im Jahr 2025 Auszahlungen von 8.318 TEUR bei einem Liquiditätsbedarf der Stadt von 2.065 TEUR und im Jahr 2026 Auszahlungen von 3.256 TEUR bei einem Liquiditätsbedarf der Stadt von 11 TEUR.

2.6.3. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Investitionskreditaufnahmen sind im Jahr 2025 / 2026 lt. Haushaltssatzung nicht geplant; Kredittilgungen der Stadt sind nicht erforderlich, da die Stadt im Kernhaushalt seit dem 01.01.2009 schuldenfrei ist.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt somit 0.

Im Rahmen des Breitbandausbaus, aber auch im Rahmen des Städtebauprogramms LZP, müssen Leistungen in erheblichem Umfang zeitweise vorfinanziert werden. Dies soll im Wesentlichen aus der Liquiditätsreserve erfolgen. Sollte sich aber, wie bereits beschrieben, die letzte Fördermittelauszahlung in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR für den Breitbandausbau wegen der aus Erfahrung langen Prüfzeiten der Bundesbehörde länger als 2026 und 2027 über das Bauzeitende verzögern, wird zumindest die Inanspruchnahme des Kassenkredits notwendig werden, wovon aber derzeit nicht ausgegangen wird.

2.6.4. Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Entwicklung der liquiden Mittel und Einsatz von Mitteln der Liquiditätsreserve

Die Änderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus der Summe der Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Diese Summe beträgt -2.080 TEUR (2025) und -13 TEUR (2026). Um diesen Betrag werden sich die liquiden Mittel in den Jahren 2025 / 2026 planmäßig mindern.

Der Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2025 wird zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Doppelhaushaltsplanes Ende Dezember 2024 eingeschätzt unter der Annahme, dass im Dezember 2024

- laufende Ausgaben und Einnahmen für den Monat Dezember 2024,
- Fördermittel in Höhe von 125 TEUR für das Bauvorhaben Haus der Gemeinschaft und des Grünen Bandes in Höhe von 110 TEUR,
- 10-Jahres-Inspektion des Drehleiterfahrzeuges 78 TEUR,
- alle Rechnungen zum Breitbandausbau eingehen und beglichen werden,
- diverse Baurechnungen für die neue Grundschule in Höhe von 50 TEUR aus dem LZP-Programm

eingehen.

Der Stand der liquiden Mittel wird zum 01.01.2025 in Höhe von 2.200.000 EUR geplant. Sollten Zahlflüsse im Dezember 2024 und Januar 2025 anders als oben beschrieben erfolgen, weicht der geplante Bestand an liquiden Mittel zum 01.01.2025 entsprechend ab, ohne dass sich am Liquiditätsbedarf für den Planungszeitraum etwas ändert.

Planseitig sind damit die liquiden Mittel am Ende des Doppelhaushaltsplanzeitraumes im Wesentlichen aufgebraucht.

Kredittilgungen werden von der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf für das Jahr 2025 an die Stadt ausgesetzt lt. Stadtrats-Beschluss Nr. 142/2024 vom 04.11.2024. Für das Jahr 2026 erfolgt die Kredittilgung planmäßig. Die Kredittilgungen von der CPG GmbH an die Stadt erfolgen lt. Plan.

Die voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel in den Jahren 2025 bis 2026 ist nachfolgend dargestellt:

lt. HH-Plan 2025 / 2026	
<i>in TEUR</i>	
Voraussichtl. Stand 01.01.2025	2.200
Änderung 2023 lt. Planung	-2.080
Stand 01.01.2026	120
Änderung 2024 lt. Planung	-13
Stand 01.01.2027	107
Änderung 2025 lt. Planung	-7
Stand 01.01.2028	100
Änderung 2026 lt. Planung	+29
Stand 01.01.2029	129
Änderung 2027 lt. Planung	+1
Stand 01.01.2030	130

2.6.5. Übersicht über Teilfinanzhaushalte und Produkte

Übersicht über Teilfinanzhaushalte und Produkte 2025			
Produkte	Zahlungsmittelsaldo aus		Finanzierungsmittel
	lauf. Verwalt.-Tätigk.	Investitionstätigkeit	Fehlbetr./Übersch.
111.101	-244.755 €	0 €	-244.755 €
111.106	-66.515 €	0 €	-66.515 €
111.110	-19.645 €	0 €	-19.645 €
111.201	-34.225 €	0 €	-34.225 €
111.202	-110.900 €	0 €	-110.900 €
111.205	-54.510 €	0 €	-54.510 €
111.301	-179.245 €	60.000 €	-119.245 €

Produkte	Zahlungsmittelsaldo aus		Finanzierungsmittel
	lauf. Verwalt.-Tätigk.	Investitionstätigkeit	Fehlbetr./Übersch.
111.302	-49.155 €	-1.100 €	-50.255 €
111.305	57.080 €	-18.400 €	38.680 €
111.306	-13.225 €	0 €	-13.225 €
111.307	-48.030 €	0 €	-48.030 €
111.603	-108.880 €	-65.000 €	-173.880 €
111.609	-19.645 €	-2.700 €	-22.345 €
111.612	-31.835 €	0 €	-31.835 €
111.613	-25.690 €	-4.500 €	-30.190 €
111.614	-116.860 €	0 €	-116.860 €
111.615	-98.450 €	0 €	-98.450 €
111.616	-503.990 €	0 €	-503.990 €
121.201	-12.800 €	0 €	-12.800 €
122.101	-67.940 €	0 €	-67.940 €
122.116	-24.475 €	0 €	-24.475 €
122.201	-27.010 €	0 €	-27.010 €
122.213	-20.460 €	0 €	-20.460 €
126.001	-120.665 €	-95.000 €	-215.665 €
128.000	-8.150 €	-4.000 €	-12.150 €
Summe TH 1	-1.949.975 €	-130.700 €	-2.080.675 €

211.101	-178.575 €	0 €	-178.575 €
215.101	-389.305 €	-17.000 €	-406.305 €
281.004	-271.070 €	-278.000 €	-549.070 €
Summe TH 2	-838.950 €	-295.000 €	-1.133.950 €

351.801	-48.445 €	0 €	-48.445 €
365.101	-869.255 €	-45.000 €	-914.255 €
365.201	-344.670 €	-72.500 €	-417.170 €
366.201	-10.200 €	0 €	-10.200 €
Summe TH 3	-1.272.570 €	-117.500 €	-1.390.070 €

424.101	-166.945 €	-114.850 €	-281.795 €
Summe TH 4	-166.945 €	-114.850 €	-281.795 €

511.001	-102.375 €	-15.000 €	-117.375 €
511.007	-83.990 €	-1.054.778 €	-1.138.768 €
521.001	-8.945 €	0 €	-8.945 €
531.001	100.000 €	0 €	100.000 €
532.001	200.000 €	0 €	200.000 €
541.001	-59.030 €	-362.000 €	-421.030 €
545.101	-1.000 €	0 €	-1.000 €
545.201	-45.200 €	0 €	-45.200 €

Produkte	Zahlungsmittelsaldo aus		Finanzierungsmittel
	lauf. Verwalt.-Tätigk.	Investitionstätigkeit	Fehlbetr./Übersch.
551.001	-28.565 €	-140.000 €	-168.565 €
552.001	56.855 €	-101.700 €	-44.845 €
554.001	-7.450 €	0 €	-7.450 €
555.004	93.752 €	-2.500 €	91.252 €
573.003	-51.250 €	-11.200 €	-62.450 €
573.005	109.185 €	0 €	109.185 €
575.001	1.640 €	240.000 €	241.640 €
Summe TH 5	173.627 €	-1.447.178 €	-1.273.551 €

611.001	3.998.700 €	0 €	3.998.700 €
612.001	41.500 €	40.000 €	81.500 €
Summe TH 6	4.040.200 €	40.000 €	4.080.200 €

Summe TH 1-7	-14.613 €	-2.065.228 €	-2.079.841 €
---------------------	------------------	---------------------	---------------------

Übersicht über Teilfinanzhaushalte und Produkte 2026			
Produkte	Zahlungsmittelsaldo aus		Finanzierungsmittel
	lauf. Verwalt.-Tätigk.	Investitionstätigkeit	Fehlbetr./Übersch.
111.101	-255.690 €	0 €	-255.690 €
111.106	-69.440 €	0 €	-69.440 €
111.110	-20.965 €	0 €	-20.965 €
111.201	-34.720 €	0 €	-34.720 €
111.202	-86.160 €	0 €	-86.160 €
111.205	-66.435 €	0 €	-66.435 €
111.301	-196.640 €	100.800 €	-95.840 €
111.302	-51.090 €	-7.170 €	-58.260 €
111.305	33.820 €	-14.000 €	19.820 €
111.306	-16.195 €	0 €	-16.195 €
111.307	-49.770 €	0 €	-49.770 €
111.603	-108.110 €	-50.000 €	-158.110 €
111.609	-22.510 €	0 €	-22.510 €
111.612	-33.015 €	0 €	-33.015 €
111.613	-23.245 €	-5.730 €	-28.975 €
111.614	-115.420 €	0 €	-115.420 €
111.615	-100.340 €	0 €	-100.340 €
111.616	-530.830 €	-8.100 €	-538.930 €
121.201	1.400 €	0 €	1.400 €
122.101	-72.460 €	0 €	-72.460 €
122.116	-25.005 €	0 €	-25.005 €
122.201	-34.895 €	0 €	-34.895 €
122.213	-24.415 €	0 €	-24.415 €
126.001	-121.445 €	-25.000 €	-146.445 €

Produkte	Zahlungsmittelsaldo aus		Finanzierungsmittel Fehlbetr./Übersch.
	lauf. Verwalt.-Tätigk.	Investitionstätigkeit	
128.000	-7.300 €	-4.000 €	-11.300 €
Summe TH 1	-2.030.875 €	-13.200 €	-2.044.075 €

211.101	-180.790 €	0 €	-180.790 €
215.101	-396.150 €	-10.000 €	-406.150 €
281.004	-275.645 €	-115.000 €	-390.645 €
Summe TH 2	-852.585 €	-125.000 €	-977.585 €

351.801	-50.415 €	0 €	-50.415 €
365.101	-889.725 €	-43.000 €	-932.725 €
365.201	-372.955 €	-72.500 €	-445.455 €
366.201	-10.200 €	0 €	-10.200 €
Summe TH 3	-1.323.295 €	-115.500 €	-1.438.795 €

424.101	-169.930 €	-11.000 €	-180.930 €
Summe TH 4	-169.930 €	-11.000 €	-180.930 €

511.001	-53.530 €	15.000 €	-38.530 €
511.007	-85.550 €	-173.000 €	-258.550 €
521.001	-9.135 €	0 €	-9.135 €
531.001	100.000 €	0 €	100.000 €
532.001	224.000 €	0 €	224.000 €
541.001	-60.885 €	-362.000 €	-422.885 €
545.101	-1.000 €	0 €	-1.000 €
545.201	-45.200 €	0 €	-45.200 €
551.001	-30.855 €	81.450 €	50.595 €
552.001	56.775 €	0 €	56.775 €
554.001	-7.915 €	0 €	-7.915 €
555.004	89.557 €	0 €	89.557 €
573.003	-53.765 €	0 €	-53.765 €
573.005	109.060 €	750.000 €	859.060 €
575.001	9.395 €	-107.500 €	-98.105 €
Summe TH 5	240.952 €	203.950 €	444.902 €

611.001	4.117.200 €	0 €	4.117.200 €
612.001	16.500 €	50.000 €	66.500 €
Summe TH 6	4.133.700 €	50.000 €	4.183.700 €

Summe TH 1-7	-2.033 €	-10.750 €	-12.783 €
-------------------------	-----------------	------------------	------------------

2.7. Rückstellungen und daraus verbundener Finanzierungsbedarf

Im Jahresabschluss zum 31.12.2024 sind folgende Rückstellungen vorgesehen:

Rückstellungen für Entgeltzahlungen	0 TEUR
Rückstellung für Sanierung von Altlasten	43 TEUR
Rückstellung für mögl. Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverh.	0 TEUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren	5 TEUR
Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten	250 TEUR
Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	60 TEUR

Die Rückstellungen für Entgeltzahlungen sinken planmäßig durch die Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellung für Altersteilzeitverträge und beträgt zum 31.12.2024 0,00 EUR. Der Abschluss neuer Altersteilzeitverträge ist nicht geplant.

Bei der Rückstellung für Sanierung von Altlasten handelt es sich um Rückstellungen für Bodenaustausch auf Spielplätzen. Für den Bodenaustausch auf Spielplätzen wurde eine Kostenkalkulation als Grundlage für die Rückstellungsbildung vorgenommen. Die Rückstellungsbildung erfolgte in Höhe der Gesamtkosten.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus einem anhängigen Gerichtsverfahren ist von untergeordneter Bedeutung und wurde pauschal mit 5 TEUR geplant.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden entsprechend der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre in Höhe von 60 TEUR geplant.

Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten werden geplant mit 250 TEUR am 31.12.2025 und betreffen viele Einzelsachverhalte lt. Einzeldokumentation in den letzten Jahresabschlüssen.

Eine Rückstellungsbildung bedeutet immer Aufwand und eine Minderung des Ergebnisses, eine Rückstellungsauflösung immer Ertrag und eine Erhöhung des Ergebnisses. Die Inanspruchnahme von Rückstellungen führt zu einem Finanzierungsbedarf.

Ein Finanzierungsbedarf ist auch für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Sanierung von Altlasten, unterlassene Instandhaltungen und Verpflichtungen gegenüber Dritten abzusehen.

Die Rückstellungspositionen sind aber nahezu gleichbleibend oder von untergeordneter Bedeutung, so dass der Finanzierungsbedarf daraus nicht wesentlich ist.

2.8. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Stadt und ihrer Einrichtungen

Die Einwohnerzahl der Stadt ist ab dem Jahr 2012 unter der 5.000-Marke geblieben. Zum 15.11.2024 zählte unsere Stadt 4.510 Einwohner.

Die aktuelle Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

0 - 14	08.11.2008 - 08.11.2022	506 EW	11,21 %
14 - 20	08.11.2002 - 08.11.2008	238 EW	5,28 %
20 - 40	08.11.1982 - 08.11.2002	665 EW	14,75 %
40 - 60	08.11.1962 - 08.11.1982	1.218 EW	27,01 %
60 - 100	08.11.1922 - 08.11.1962	1.883 EW	41,75 %
über 100	01.01.1900 - 08.11.1922	- EW	- %
		4.510 EW	100 %

Fast 42 % der Bevölkerung ist älter als 60 Jahre, der Anteil ist weiter gestiegen. Jugendliche von 14 - 20 Jahren machen nur 5,3 % der Bevölkerung aus. Der Anteil der Bevölkerung von 0 - 14 Jahren beträgt 11,21 %. In der Summe ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre nahezu konstant bei 16 % geblieben.

Diese demografische Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Stadt insgesamt und ihre kommunalen Einrichtungen. Hier ist es sehr wichtig, Ausbildungs- und auch Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Dadurch soll das Abwandern der jüngeren Bevölkerung verhindert werden.

Ein Pluspunkt für unsere Stadt ist auch unser Schulstandort mit anschließendem Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich. Es wurden in größerem Umfang Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt und ein neues Hortgebäude 2014 gebaut. Es werden ab 2023 wieder beträchtliche Mittel für Modernisierungen und für die Erweiterung des Schulstandortes geplant im Rahmen des LZP-Programms durch Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten ehemaligen Amtsgerichtes zur Schulerweiterung. Dies soll auch besonders für junge Familien ein Anreiz sein, in unsere Stadt zu ziehen.

Hinsichtlich des Campingparks Greifensteine und des Greifensteingebietes mit seinen Einrichtungen wird nicht mit weiter steigenden Besucherzahlen gerechnet. Die Besucherzahlen auf dem jetzigen Niveau können allerdings witterungsbedingt deutlich schwanken.

Durch ständige Niveauverbesserungen ist zumindest die Anzahl der auswärtigen Besucher, Touristen und Urlauber zu halten. Für touristische Zwecke steht ab 2015 der neue Parkplatz an der Rezeption des Campingparks Greifensteine zur Verfügung; die Parkmöglichkeiten auf dem Greifensteinplateau wurden 2016 erweitert, auf der Greifenstein-Bühne wurden ab 2017 maßgebliche Instandhaltungen und Modernisierungen ausgeführt und sind im Planungszeitraum auch weiter geplant. 2018 wurde auch der neue Spielplatz auf dem Greifensteinplateau gebaut, auch Hotspots wurden errichtet, im Berghaus eine Behindertentoilette geschaffen sowie im ersten Bauabschnitt ein Aufzug eingebaut und das Erdgeschoss umgebaut. Die Jugendherberge an den Greifensteinen ging durch Beendigung des Erbpachtverhältnisses in das Eigentum der Stadt im Jahr 2021 über.

Im Planungszeitraum ist ein weiterer Bauabschnitt des Berghauses und weitere Sanierungen im Anwesen der ehemaligen Jugendherberge vorgesehen. Mit Beendigung des Sommerspielplanes 2025 auf der Naturbühne an den Greifensteinen wird mit Planungs- und Baumaßnahmen begonnen werden.

2.9. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Eigenkapitalausstattung, Verlustabdeckung, Umlagen Straßenenwässerungskostenanteilen, Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährleistungen

Sonderrechnungen aus Sondervermögen führt die Stadt nicht.

Belastungen sind zu erwarten aus den Formen kommunaler Zusammenarbeit, an denen die Stadt beteiligt ist und ergeben sich aus den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den Eigengesellschaften

Summe der Gewinnabführungen

In den Jahren 2022 und 2023 erfolgten im Rahmen dieser Abwägungsprozesse in den Gesellschafterversammlungen keine Gewinnabführungen, weil die Gelder wegen Instandhaltungsrückstau in den Gesellschaften selbst dringend benötigt wurden.

Summe der Verlustabdeckungen

Verlustabdeckungen mussten bisher noch nicht finanziert werden. Es sind im Haushaltsplan 2025 / 2026 auch keine geplant.

Summe der Zuschüsse

Die Zinngrube Ehrenfriedersdorf Besucherbergwerk & Mineralogisches Museum GmbH erhielt Bewirtschaftungszuschüsse einschließlich Verwaltungsumlage an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, die vom Freistaat Sachsen ohne Verwaltungsumlage nochmals gefördert wurden.

Von der Stadt wurden folgende Zuschüsse gezahlt:

2015 bis 2023	95 TEUR inkl. ca. 5 TEUR Verwaltungsumlage
ab 2024 - 2025	100 TEUR inkl. ca. 5 TEUR Verwaltungsumlage
ab 2026	105 TEUR inkl. ca. 5 TEUR Verwaltungsumlage

Zusätzliche Investitionen sind 2017 für das Museum des Besucherbergwerkes erfolgt. 2019 wurde der Förderturm durch die Stadt generalsaniert.

2020 / 2021 wurden die Ergebnisse der Strukturuntersuchung der B & P Kommunalberatung weiter umgesetzt durch Klärung der Eigentumsverhältnisse und Eigentumserwerb sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung durch einen Historiker zur Erstellung einer Museumskonzeption. Zum 01.01.2024 erfolgte die vollständige Integration der Zinngrube Ehrenfriedersdorf in den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum. Die noch bestehende Hülle der Zinngrube wurde mit Notarvertrag der Notarin Stephanie A. Jost auf die Campingpark Greifensteine GmbH verschmolzen.

Für die CPG GmbH ist 2025 / 2026 und für die Folgejahre wieder ein Zuschuss für die Freibadbewirtschaftung in Höhe von 18.200 EUR geplant.

Der Erbbauzins wurde aufgrund von Beanstandungen der überörtlichen Prüfung marktüblich weiter angepasst auf 16.000 EUR.

Forderungsverzichte der Stadt bzw. der Gesellschaften

Es gab beiderseits keine Forderungsverzichte.

Nichteinziehen von Forderungen

Auch dies trat nicht auf.

Sonstige Vergünstigungen (z. B. Rabatte bei Lieferung und Leistungen, unentgeltliche Übernahme von Leistungen etc.) erfolgten im Wesentlichen nicht. Von der Stadt werden Versicherungskosten in unwesentlicher Höhe für Ausstellungen und Leihgaben getragen (Purple Path).

Summe der von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Gewährleistungen etc.

Bürgschaften und Anerkennnisse:

Stadtbau GmbH

- Schuldanerkennnis für Altschulden über 3.046.298,98 EUR vom 25.10.1994 (Deutsche Kreditbank AG Berlin)

Teilentlastung zum 31.12.2002: 1.878.268 EUR

aktuell zum 31.12.2020:	752.333 EUR
31.12.2021:	652.737 EUR
31.12.2022:	404.351 EUR
31.12.2023:	363.211 EUR
31.12.2024:	321.124 EUR
31.12.2025:	278.067 EUR
31.12.2026:	234.506 EUR

Im Dezember 2022 ist die Zinsbindung eines Altschuldendarlehens der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf mit städtischer Bürgschaft ausgelaufen. Es wurde durch ein Gesellschafterdarlehen über 145.108 EUR mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren und neun Monaten ersetzt. Der deutliche Rückgang des Schuldanerkennnisses für Altschulden zum 31.12.2022 ist darauf zurückzuführen.

Rangrücktritte hinter Banken

Bei den folgenden Gesellschafterdarlehen an die CPG GmbH verpflichtete sich die Stadt, mit ihren Darlehensforderungen einschließlich der Zinsen in der jeweiligen Höhe hinter sämtliche andere (bestehende und künftige) Gläubigerforderungen gegen die CPG GmbH zurückzutreten, so dass die genannten Forderungen von der Stadt nur aus einem die sonstigen Schulden der CPG GmbH übersteigenden Vermögen (z. B. Jahres- und Liquiditätsüberschüsse) zu zahlen sind. Im Falle der Insolvenz wird die Stadt diese Forderungen nicht geltend machen.

- a) Gesellschafterdarlehen über 31.955,74 EUR, ausgereicht am 24.09.2001

b) Gesellschafterdarlehen über 31.955,74 EUR, ausgereicht am 25.09.2001

c) Gesellschafterdarlehen über 76.693,78 EUR, ausgereicht am 21.01.2002

Somit valuierten alle drei Darlehen zum 31.12.2014 noch in voller Höhe mit 140.605,26 EUR. Der Stadtrat hatte am 30.11.2009 die Tilgungsaussetzung des Darlehens bis zum 31.12.2014 beschlossen.

Die wirtschaftliche Lage der CPG GmbH hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, so dass der Stadtrat in Abstimmung mit dem Geschäftsführer der CPG GmbH mit Beschluss Nr. 56/2014 vom 01.09.2014 eine jährliche Tilgung ab 2015 in Höhe von 10.000 EUR jeweils am 01.10. des laufenden Jahres beschlossen hat.

Der lt. diesem Beschluss neue Zinssatz ab 2015 für das Darlehen und die Tilgung ist in die Haushaltspläne ab 2015 eingearbeitet. Der Darlehensstand beträgt zum 31.12.2023 50.605,26 EUR. Mit Beschluss Nr. 75/2019 vom 04.11.2019 wurde der Zinssatz ab 2020 an die aktuellen Marktbedingungen angepasst.

Eigenkapitalausstattung

Die Stadt hat in drei 100%igen Eigengesellschaften ein Stammkapital von 229.693,78 EUR eingebracht (eingezahlt). Das anteilige nominale Eigenkapital zum 31.12.2023 als Wertansatz der Beteiligungen beträgt 6.943.219,59 EUR lt. Jahresabschluss 2023.

An den Abwasserzweckverband "Wilischthal" werden für die Behandlung von Straßenwasser in die Kläranlage Straßenentwässerungskostenanteile (Gebühren) bezahlt. Der Planansatz dafür beträgt jeweils 27 TEUR 2025 und 2026.

Gemäß § 61, Abs. 6 SächsKomHVO wurde der Wert der Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen, jährlich zu prüfen und durch Zu- oder Abschreibung anzupassen.

Im Haushalt 2025 / 2026 wird mit 220 TEUR Zuschreibungen und 50 TEUR Abschreibungen geplant. Das sind saldiert 70 TEUR mehr als im Vorjahreszeitraum.

2.10. Zusammenfassende Darstellung gemäß § 6 SächsKomHVO

§ 6, Satz 1

Die wesentlichen Ziele und Strategien der Stadt Ehrenfriedersdorf sind unter 2.1. des Vorberichtes beschrieben. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

§ 6, Satz 2

Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen sind unter den Punkten 2.2. und 2.3. beschrieben; die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen sind unter Punkt 2.6. des Vorberichtes dargestellt. Kennzahlen zur Darstellung der Entwicklungen sind unter Punkt 20 des Haushaltsplanes bei den Schlüsselprodukten aufgeführt und in den Jahresabschlüssen, die aktuell bis 2023 vorliegen und festgestellt sind.

Wesentliche Ertragspositionen sind nachfolgend mit Kennzahlen im 10-Jahres-Vergleich (2020 - 2023 und Plan 2024 bis 2029) dargestellt: (in EUR)

	Entwicklung Erträge Steuern im Ist				Entwicklung Planzahlen					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Grundsteuer B	525.387	520.071	522.086	520.054	520.000	522.000	522.000	522.000	522.000	522.000
Gewerbesteuer	876.266	1.933.194	2.075.697	2.404.173	1.900.000	2.250.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.650.000
GA a. d. ESt.	1.042.187	1.198.514	1.227.060	1.271.700	1.220.000	1.230.000	1.250.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
GA a. d. USt.	337.475	348.106	307.275	312.239	350.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
Allg. Schl.-Zuw.	1.366.466	1.682.574	1.388.455	1.882.738	1.880.000	1.800.000	1.800.000	1.950.000	2.100.000	2.100.000

Auch die Personalkosten als wesentliche Aufwandspositionen sind im Vergleich 2020 - 2029 dargestellt, davon 2020 bis 2023 die tatsächlichen Werte und ab 2024 Planwerte.

Entwicklung Personalkosten (in EUR)

	Ist				Plan					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwendungen	3.105.725	3.126.873	3.205.328	3.787.273	3.652.510	4.068.925	4.423.445	4.523.411	4.645.600	4.775.490

Die Kapitalposition (Eigenkapital) lt. Jahresabschluss 2023 beträgt 33.197 TEUR, das sind 39,4 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite wie auch die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen gleichgestellten Rechtsgeschäften sind unter Punkt 5.1. des Haushaltsplanes dargestellt. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen seit 31.12.2008 nicht mehr, da die Stadt im Kernhaushalt schuldenfrei ist. Nur für nicht fristgerechte Fördermittelverwendung werden 2025 / 2026 vorsorglich Zinsbelastungen geplant (sh. Pkt. 2.3.4. des Vorberichtes).

Neue Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Die Inanspruchnahme des Kassenkredits für Vorfinanzierungen beim Breitbandausbau und beim Städtebauprogramm LZP ist auch nicht vorgesehen, aber auch nicht auszuschließen.

Zum Jahresabschluss 2023 bestanden folgende Verbindlichkeiten:

aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen	2.069.987 EUR
sowie sonstige Verbindlichkeiten	29.195.041 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferleistungen werden auf einem hohen Niveau bleiben, da sehr umfangreiche Bautätigkeiten stattfinden. Rechnungen werden aber immer fristgemäß und unter Ausnutzung des Skontos bezahlt.

Da die Doppik aber auf den Leistungszeitraum abstellt, ist ein Verbindlichkeitenstand zum Bilanzstichtag nicht vermeidbar, weil immer Rechnungen im Folgejahr kommen und die Leistung im Vorjahr erbracht wurde. Wegen der umfangreichen Bautätigkeit wird der Verbindlichkeitenstand aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferleistungen auch in den Folgejahren zum Bilanzstichtag voraussichtlich nicht unwesentlich sein.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Fördermittel für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben und als Forderungen gebuchte Fördermittelbescheide für Folgejahre.

Auch am 31.12.2024 planen wir mit sonstigen Verbindlichkeiten wegen erhaltener bzw. eingebuchter Forderungen für Fördermittel in den Städtebauförderprogrammen und sonstigen Fördermittelbescheiden.

Die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte betreffen eine Ausfallbürgschaft und das Schuldanerkenntnis für Altschulden der Stadtbau GmbH. Sie entwickelten sich wie folgt:

31.12.2020	752.333,33 EUR
31.12.2021	652.737,03 EUR
31.12.2022	404.351,05 EUR
31.12.2023	363.211,00 EUR
31.12.2024	321.123,96 EUR
31.12.2025	278.066,80 EUR

Der deutliche Rückgang von 2021 zu 2022 ist darauf zurückzuführen, dass die Zinsbindung eines Altschulddarlehens mit städtischer Bürgschaft ausgelaufen ist und dieses Darlehen über 145.108 EUR im Dezember 2022 abgelöst wurde durch ein Gesellschafterdarlehen mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren und neun Monaten.

In den Folgejahren werden die Verpflichtungen weiter sinken. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens betrug 29 Jahre und wird im Planungszeitraum voraussichtlich deutlich sinken wegen der vorgesehenen Aktivierung des Breitbandnetzes im Dezember 2024 mit einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 7 Jahren.

§ 6, Satz 3

Eine Fehlbedarfsabdeckung aus Vorjahren besteht nicht.

Das Gesamtergebnis und die Rücklagen werden sich wie folgt entwickeln:

(in TEUR)	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029
Ordentliches Ergebnis lt. Plan	-303	-456	-447	-454	-314	-226
Gesamtergebnis lt. Plan	-323	-456	-447	-454	-314	-226
Gesamtergebnis vorauss. Ist 2024	0					
Basiskapital	25.449	25.449	25.449	25.449	25.449	25.449
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses am 01.01.	7.220	6.764	6.317	5.863	5.549	5.323
Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses am 01.01.	378	378	378	378	378	378
Zweckgebundene Rücklage	0	0	0	0	0	0
Fehlbetrag, der mit dem Basiskapital verrechnet werden soll	0	0	0	0	0	0

Bei der dargestellten Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde für 2024 von den Planwerten in Höhe von -303 TEUR ausgegangen. Aktuell wird aber eingeschätzt, dass 2024 durchaus ein ausgeglichenes Ergebnis zu Buche steht, so dass mit diesem Ergebnis gerechnet worden ist.

Trotz der geplanten Fehlbeträge in den Jahren 2025 und 2026, die aus den Rücklagen ausgeglichen werden, steht am 31.12.2026 planmäßig noch eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von über 6,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Verrechnungen von Altabschreibungen mit dem Basiskapital werden nicht geplant.

Die Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes, der liquiden Mittel und der Liquiditätsreserve sind unter 2.6.4. des Vorberichtes beschrieben.

§ 6, Satz 4

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind unter Punkt 2.6.2. und in der Anlage des Vorberichtes dargestellt. Auswirkungen auf die Haushalte der Folgejahre ergeben sich durch die Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten.

Die Abschreibungen sind unter Punkt 2.3.3., die Auflösung der Sonderposten unter Punkt 2.2.2. des Vorberichtes beschrieben.

In der Haushaltssatzung 2024 bestanden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 58.550 TEUR, davon waren vorgesehen

- Auftragsvergaben 2024 in Höhe von 58.550 EUR für den Bau der Laufbahn auf der Sportanlage

Der Bau der Laufbahn auf der Sportanlage wird im 1. Halbjahr 2025 beendet.

Der Schulerweiterungsbau im ehemaligen Amtsgericht - als großes Bauvorhaben im Städtebauprogramm - wird im 1. Halbjahr 2025 beendet. Die Bauvorhaben „Grünes Band“ und die Sicherung des Röhrgrabens werden ebenfalls voraussichtlich 2025 beendet. Die Fördermittelbereitstellung dieser Bauvorhaben erfolgt entsprechend dem Baufortschritt.

Die weiteren Sanierungen des Berghauses über das „LEADER-Förderprogramm“ und des Hauses der Gemeinschaft über das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“ sind 2025/2026 geplant.

Die Verpflichtungsermächtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Jahr 2025</u>	<u>Jahr 2026</u>
ArchäoTIN-Projekt	438.600 EUR	0 EUR
Infrastruktur Kita „Sonnenhügel“	86.000 EUR	0 EUR
Infrastruktur Kita „Neuer Bahnhof“	<u>145.000 EUR</u>	0 EUR
	669.600 EUR	

§ 6, Satz 5

Es ist nicht geplant, den Kassenkredit in Anspruch zu nehmen für Vorfinanzierungen von Baumaßnahmen. Der Abschluss des Breitbandausbaus wird im Dezember 2024 geschehen. Von den Fördermitteln werden die letzten 10 %, das sind 1,3 Mio. EUR, erst nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Ohne Kreditaufnahme ist eine um ein Jahr über das Bauzeitende verzögerte Fördermit-telauszahlung geplant. Sollte sich die Verwendungsnachweisprüfung länger verzögern, könnte eine Kassenkreditinanspruchnahme notwendig werden, wovon aber derzeit nicht ausgegangen wird.

Die Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses und -bedarfes aus laufender Verwal-tungstätigkeit ist unter Punkt 2.6.1. des Vorberichtes dargestellt.

Die Entwicklung des Finanzierungsmittelfehlbetrages sowie die Auswirkungen auf die Liquiditätsreserve ist unter Punkt 2.6.4. des Vorberichtes ersichtlich. Unter diesem Punkt erfolgte zugleich die Nebenrechnung für die Entwicklung der Liquiditätsreserve.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist unter Punkt 2.7. des Vorberichtes beschrieben und unter Punkt 4 des Haushaltsplanes dargestellt. Der Betrag der verfügbaren liquiden Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächs. Gemeindeordnung entwickelt sich in den beiden Haushaltsjahren und im Finanzplanzeitraum wie folgt lt. der letzten Zeile des Fi-nanzhaushaltes:

31.12.2023:	5.458 TEUR
31.12.2024:	2.200 TEUR
31.12.2025:	120 TEUR
31.12.2026:	107 TEUR
31.12.2027:	101 TEUR
31.12.2028:	131 TEUR

Finanzbedarf für die Tilgung von Kassenkrediten besteht nicht.

§ 6, Satz 6

Der Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen ist ebenfalls un-ter Punkt 2.7. des Vorberichtes beschrieben.

§ 6, Satz 7

Ein Haushaltsstrukturkonzept war nicht aufzustellen.

§ 6, Satz 8

Die Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zukünftige Entwicklung der Stadt sind unter Punkt 2.8. des Vorberichtes beschrieben.

§ 6, Satz 9

Die haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus Eigenkapitalausstattung, Verlustabde-ckungen, Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, Übernahme von Bürgschaf-ten und Sicherheiten sowie Gewährleistungen sind unter Punkt 2.9. des Vorberichtes dargestellt. Haushaltswirtschaftliche Belastungen durch Veränderung der gesetzlichen Regelungen zur kommunalen Doppik sind nicht zu erwarten.

2.11. Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung

Die KLR wird in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf angewendet bei der Aufteilung der Bewirtschaftungskosten prozentual auf alle Produkte. Weiterhin erfolgen innere Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten.

An der weiteren Entwicklung der KLR wird kontinuierlich gearbeitet.

Anlage

Investitionsplan (5 Seiten)